Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

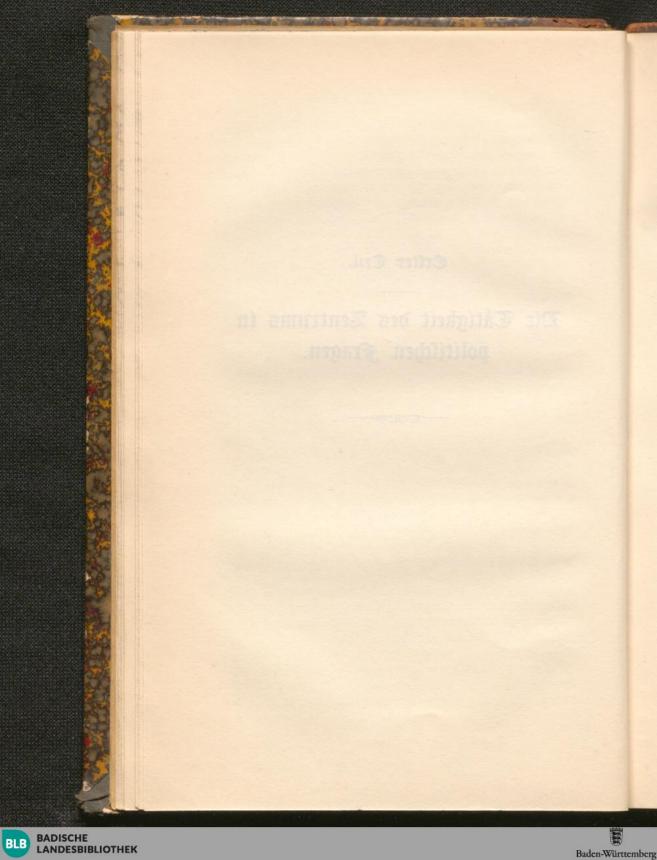
Erster Teil. Die Taetigkeit des Zentrums in politischen Fragen

urn:nbn:de:bsz:31-244559

Erster Teil.

Die Tätigkeit des Zentrums in politischen Fragen.





Die Catigheit des Zentrums in politischen Fragen.

A. Werhaltnis der Bundesstaaten untereinander.

100

1. Die staatsrechtliche Stellung der Reichslande war schon im vorigen Jahre von den Abg. Dr. Schädler, Dr. Bachem und Gröber als eine ungenügende bezeichnet worden. Seuer kündigte bereits in der Etatsrede Dr. Spahn am 5. Dezember 1904 ein weiteres Vorgehen des Zentrums an, er erinnerte daran, daß 25 Jahre verflossen seien, seitdem Elfaß-Lothringen nach seinem geltenden Organisationsgesetze als Reichsland zum Deutschen Reiche gehöre; der Landesausschuß in Straßburg habe bei dieser Belegenheit Beschlüsse gefaßt, die auf die Bestaltung der Reichslande als selbständiger Einzelstaat gerichtet sind. Eine dieser Forderungen könne der Reichstag aufnehmen, näm= lich die Vertretung von Elfaß=Lothringen im Bundesrat.

Rach seiner Bevölkerungszahl mußte es drei Stimmen im Bundesrat erhalten, wo es jetzt gar nicht vertreten sei. (105. Sitzung vom 5. Dezember 1904, S. 3348.) Dieser Unkündigung folgte am 14. Dezember folgender Untrag Dr. Spahn, Bröber, Dr. Schädler:

"die verbündeten Regierungen gu ersuchen, dem Reichstag den Entwurf eines Befetes vorzulegen, durch welches Elfag-Lothringen als Mitglied des Reichs eine selbständige Vertretung im Bundes= rat erhält (Reichsverfassung Artikel 6)." (Nr. 532.)

Um 15. Märg 1905 begründete Dr. Spahn den Antrag mit dem Hinweis, daß die Stellung der Reichslande nicht gleich

sei der Stellung, welche die anderen deutschen Staaten im Reiche einnehmen, daß ihm in erster Linie eine Bertretung im Bundesrat fehle. Die selbst vom Landesausschuß ge= schaffenen Besetze seien nicht Besetze des Einzelstaates, sondern Reichsgesetze, welche der Zustimmung des Kaisers und des Bundesrats bedürfen. Da zeige sich aber die Schwäche des heutigen Zustandes. Während man über elfaß-lothringischen Berhältnisse im Bundesrat verhandle, sei dieses selbst nicht mit einer einzigen Stimme dabei beteiligt: der elfaß-lothringische Kommissar habe nur beratende, aufklärende Stimme. Den weitergehenden Wünschen der elfaß= lothringischen Bevölkerung stehe dieser Untrag nicht entgegen; das Zentrum habe nicht mehr gefordert, weil es dem Prinzip des förderalistischen Charakters des Reiches nicht entsprechen würde, wenn der Reichstag direkt in die innerstaatlichen Berhältnisse eines Landes eingreifen wollte. Die Initiative hierzu komme nicht dem Reichstage gu; die Bevolkerung und ihre Bertreter mußten sie ergreifen. Was die Instruktion der drei Stimmen betreffen würde, so sei der Umstand, daß der Kaiser als Landesherr gleichzeitig König von Preugen ift, kein Sindernis, daß eine "selbständige, von Preußen unabhängige Instruktion diesen Mitgliedern für den Bundesrat erteilt wird". (Auch wenn der Kaiser Regent des Landes bleibt, so kann durch die Statthalterschaft Fürsorge getroffen werden, daß die reichsländischen Stimmen im Bundesrat vollständig unabhängig von den preußischen abgegeben werden, je nach den Bedürfnissen des Landes. Man hat dies bereits, wie Dr. Spahn mit Recht hervor= hob, bei der Beratung des Zolltarifs erlebt, wo die reichs= ländischen Bertreter nicht nur unabhängig von Preußen, sondern auch gegen die preukischen Wünsche und Unsichten aufgetreten sind. D. B.) Zum Schlusse wies der Redner auf die in dem Reichslande zunehmende Sympathie für das Deutsche Reich hin. (164. Sitzung vom 15. März 1905, S. 5263.) Reichskanzler Graf Bülow stellte sich diesem Antrage nicht prinzipiell entgegen, meinte aber, daß derfelbe eine schwer= wiegende politische Magnahme sei, deren Durchführung erhebliche Schwierigkeiten und Bedenken begegnet; er nannte

hierbei die Instruktion der Vertreter der Reichslande im Bundesrate; ehe er näher auf den Antrag eingehe, müsse die Frage im Bundesrat erörtert und eine Übereinstimmung zwischen den verbündeten Regierungen erzielt werden. (S. 5268.)

Die Resolution fand am 17. März 1905 durch eine große Mehrheit Annahme; nur die Rechte und ein Teil der Nationalliberalen stimmten dagegen. Dem Antrage des Zentrums kann auch dann Folge gegeben werden, wenn eine Umgestaltung der innerpolitischen Berhältnisse (Landesausschuß) nicht eintritt.

Die elsaß-lothringischen Abgeordneten (mit Ausnahme von Delsor, Bonderscheer und Blumenthal) ergriffen noch in derselben Session die Initiative und brachten folgenden Gesetzentwurf im Reichstag ein:

Befet

betreffend

die Berfaffung Elfaß=Lothringens.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

8 1

Den Staaten, aus denen das Bundesgebiet gemäß Artikel I der Berfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 besteht, tritt als weiterer Staat das bisherige Reichsland Essakuberingen hinzu.

8 2.

Landesherr in Elsaß-Lothringen ist der Deutsche Kaiser. Der Kaiser kann die landesherrlichen Besugnisse ganz oder teilweise einem Statthalter übertragen.

§ 3.

Elsaß-Lothringen wird im Bundesrate durch Bevollmächtigte vertreten, welche vom Landesherrn ernannt werden. Die Feststellung, wie viel Stimmen Elsaß-Lothringen im Bundesrate führt, bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten.

8 4.

Der Bundesrat und der Reichstag icheiden als Organe der

Landesgesetzgebung in Elfaß-Lothringen aus.

In den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Ungelegenheiten werden Befete für Elfaß-Lothringen von dem Landesherrn nach erfolgter Zustimmung des elfaß-lothringischen Landtages (bisher Landesausschuß) erlaffen.

Berlin, den 12. Mai 1905. (Nr. 796.)

Dieser Antrag erhielt die Unterstützung von 32 Zentrums= abgeordneten (darunter auch 8 banerische), damit er über= haupt eingebracht werden konnte. Diese Unterstützung bedeutet nicht eine Zustimmung zu allen Einzelheiten des Entwurfes, sondern ift in erfter Linie eine politische Befälligkeit, die man den Abgeordneten der Reichslande nicht abschlagen wollte, nachdem das Zentrum selbst auf diesem Gebiete bereits vorangegangen war. Solche Unterstützungen kommen wiederholt vor; das Zentrum behält damit seine volle Aktionsfreiheit auch in dieser Angelegenheit. In der Presse hat am meisten Bedenken erregt, daß durch eine solche Regelung der preußische Einfluß im Bundesrat um ein bedeutendes machse, weil die 3 reichsländischen Stimmen sich stets den preußischen gugesellen würden. Wir haben schon oben auf die Außerung von Dr. Spahn hin= gewiesen, nach welcher dieses nicht der Fall zu sein braucht; man kann sich die Sache auch so denken, daß Elfaß-Lothringen einen lebenslänglichen Statthalter erhält; wenn diesem die Instruktion der Stimmen obliegt, ist die Befahr der Berstärkung des preußischen Einflußes sehr vermindert. Ferner ift nicht außer acht zu laffen, daß die Bundesratsvertreter der Reichslande genötigt find, der Stimmung der Bevölkerung weitgehend Rechnung zu tragen und so kann man mit demselben Rechte sagen, daß die süddeutschen Berhältniffe durch eine folche Bertretung mehr Unterstützung erhalten. Endlich ist nicht zu vergessen, daß mit der Erhöhung der Bundesratsstimmen von 58 auf 61 durch die 3 reichsländischen Stimmen eine solche auf 64 erfolgen kann, indem man der Ansicht Rechnung trägt, daß der preukische Einfluß gestärkt werden kann; die 3 weiteren Stimmen wurden dann die 3 größten Bundesstaaten (Banern, Sachsen, Württemberg) erhalten. Alles dies sind Möglich= keiten, die in Erwägung zu ziehen find, die aber zeigen, daß man nicht rundweg behaupten kann, der preußische Einfluß werde durch eine folche Magnahme erhöht.

2. Die medlenburgische Verfassungsfrage wurde nach jahrelangem Ruhen durch folgende Interpellation Bufing (Nat.=Q.) wieder angeschnitten:

Will der herr Reichskangler nicht dem vom Bundesrate in feiner Sitzung vom 26. Oktober 1875 gefaßten Beschluffe:

"die Erwartung auszusprechen, es werde den Großherzoglich Mecklenburgifchen Regierungen gelingen, eine Anderung der beftehenden Mecklenburgifchen Berfaffung mit dem Mecklenburgifchen Landtage zu vereinbaren"

im Wege bundesfreundlicher Berhandlungen eine weitere Folge geben, da die Großherzoglich Mecklenburgifchen Regierungen feit länger als 24 Jahren keinen Berfuch mehr gemacht haben, der vom Bundesrate ausgesprochenen und von ihnen ausdrücklich gebilligten Erwartung zu entsprechen? (Nr. 562.)

Um 24. Januar 1905 kam die Interpellation zur Beratung; der Interpellant entwickelte ein Bild der mecklenburgischen Verfassungsverhältnisse und betonte, wie der Reichstag 1871, 1873 und 1874 mit großer Mehrheit Antrage angenommen habe, die in jedem Bundesstaat eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgegangene Vertretung forderten. Um 26. Oktober 1875 habe der Bundesrat die Erwartung ausgesprochen, "es werde den großherzoglich mecklenburgischen Regierungen gelingen, eine Underung der bestehenden mecklenburgischen Verfassung mit dem mecklenburgischen Landtag zu vereinbaren". Aber das sei seither nicht erreicht! Der größte Teil des Zentrums und die Konservativen hätten sich im Reichstage stets gegen ein Eingreifen in die Verhältnisse Mecklenburgs ausgesprochen. Als das Zentrum seinen Tolerangantrag ein= gebracht habe, hätte der Reichskanzler in "bundesfreund= licher Weise" auf die mecklenburgische Regierung ein= gewircht und zwar mit Erfolg; was damals für die wenigen Katholiken geschehen sei, erbitte er im Interesse der gangen mecklenburgischen Berhältnisse. Staatssekretär

Braf von Posadowsky lehnte zunächst den Bergleich mit dem Tolerangantrag ab: "Diese Bermittlung ließ sich auf Brund der Reichsverfassung rechtfertigen und zwar auf Brund des Urt. 3, welcher von den staatsbürgerlichen Rechten der deutschen Staatsangehörigen innerhalb des Reichsgebietes handelte. Unders aber liegt es mit dem Begenstand der heutigen Interpellation. Die deutsche Reich= verfassung erkennt auf Brund des Art. 76 Abs. 2 ein Recht der Einmischung des Bundesrats in die inneren Berhältnisse der Einzelstaaten nur dann an, wenn eine Berfassungsstreitigkeit vorliegt. Eine solche Verfassungsstreitig= keit kann aber nur vorliegen, wenn eine Meinungsver= Schiedenheit zwischen Regierung und Bundesvertretung besteht über die Auslegung und Handhabung der Verfassung." (126. Sitzung vom 24. Jan. 1905, S. 4001.) Aber eine solche Streitigkeit liege nicht vor und so habe der Bundesrat kein Recht zur Einmischung; an dieser "unerschütterlichen, staatsrechtlichen Grundlage" muffe stets festgehalten werden. Budem sei ihm mitgeteilt worden, daß vertrauliche Berhandlungen über die Fortführung der Verfassungsreform in Mecklenburg geführt werden und so musse der Bundes= rat es doppelt ablehnen, sich einzumischen. Der mecklen= burgische Besandte von Orgen Schloß sich prinzipiell diesen Ausführungen an und fügte mit ungewohnter Nonchalance hinzu, er könne dem Reichstage nur dringend empfehlen, sich nicht in Dinge zu mischen, mit denen er nichts zu tun habe; der Reichstag habe genug an dem zu tun, was die Reichsverfassung ihm gewährt habe. Stürmische Keiter= keit war die Antwort des gesamten Reichstages. Während der in Mecklenburg gewählte konservative Abg. Rettich sich den Ansichten des Bundesrats anschloß, traten die freisinnigen Abg. Kopsch und Dr. Pachnicke auf die Seite des Interpellanten; der sozialdemokratische Abg. Dr. Herzfeld verhöhnte die Nationalliberalen, daß sie jest so bescheiden mit einer Interpellation auftreten, während sie früher viel energischer gewesen seien, aber doch ihre Macht nicht ausgenützt hätten, obwohl feststehe: "Berfassungs= fragen sind Machtfragen." (S. 4002). Staatssekretär

Braf von Posadowsky meinte gutreffend darauf: "Wenn das richtig wäre, könnte man mit diesem Grundsatz jeden Verfassungsbruch rechtfertigen und ich bin überrascht, daß solch eine gefährliche Außerung aus der Mitte dieses Hauses erfolgt ist. Ich habe bisher immer die Auffassung gehabt: "Verfassungsfragen sind Rechtsfragen!" (S. 4007.) Namens des Zentrums verwies Abg. Dr. Spahn auf die pom 3. Dezember 1874 erfolgte Erklärung Windthorsts in dieser Sache, die dahingeht: "Wir haben gurzeit absolut kein Recht, so vorzugehen, wie hier geschieht, und ich weiß keinen Titel des bestehenden Rechtes, welcher es begründen könnte, daß wir uns hier auf eine Erörterung der mecklenburgischen Verfassungszustände oder der lippeschen einlassen. Ich meinesteils werde kein Damoklesschwert über Mecklenburg aufhängen und auch nicht über Lippe= Detmold und ich wünsche, daß die Mecklenburger ihre Un= gelegenheiten in ihrem Sause schlichten, daß sie sich ihr Seim friedrich und wohnlich einrichten und bei dieser Ein= richtung Rücksicht auf die Berhältnisse nehmen, wie sie sich nun einmal im Laufe der Zeit entwickelt haben." Un diesem Standpunkte der Rechtszuständigkeit des Reiches halte das Zentrum auch heute noch fest; aber es halte den Wunsch für berechtigt, daß auch Mecklenburg zu einem konstitutionellen Staatswesen übergehen möge. Sodann unterstrich er noch die Bemerkung des Staatssekretärs über die Zuständigkeit des Reiches in Sachen des Tolerang= antrages, im Jahre 1900 habe der Bundesrat sich anders gestellt. Dann gab er dem mecklenburgischen Besandten zu bedenken, seine Mahnungen nicht an den Reichstag zu richten, sondern an den Bundesrat, der 1875 anders ge= handelt habe. "Die Einzelstaaten des Deutschen Reiches haben die Verfassung eingegangen bei Eristenz ihrer Verfassungen und in der Erwartung der Sicherung ihrer Erifteng und der Erifteng ihrer Berfaffung." Das Reich sei also nicht souveran in dieser Frage; die Erweiterung der Kompetenz des Reiches könne nicht auf einem Initiativ= antrag des Reiches beruhen, sondern der Reichstag kann dieser Erweiterung nur zustimmen, wenn ihm ein dahingehender Vorschlag des Bundesrates gemacht werde; so habe auch Dr. Lieber sich am 20. Februar 1895 geäußert.

3. Der lippeiche Thronfolgestreit hat durch das Kaisertelegramm anläglich des Ablebens des Grafen= Regenten und die Nichtvereidigung der Truppen zu Detmold auf den Braf-Regenten eine höchst bedenkliche Wendung angenommen; durch das geschickte Eingreifen des Reichs= kanzlers einigten sich die streitenden Linien Lippe=Biesterfeld und Lippe=Schaumburg auf einen Schiedsvertrag, der dem Braf=Regenten die Regentschaft zusichert und dem Reichs= gericht das entscheidende Wort in der Thronfolgestreitigkeit sichert. Die Bereidigung der Truppen erfolgte nun; das Reichsgericht hat sein Urteil noch nicht gefällt. So war der gesamte Streit erledigt, ehe der Reichstag zusammen= trat. Dr. Spahn meinte in der Beneraldebatte gum Etat, daß die Geschichte von Lippe=Detmold in den letten paar Jahren im Depeschenstil geschrieben worden sei; er dankte dem Reichskanzler für die "rasche und glückliche Urt der Erledigung dieser Frage", betonte aber doch, daß auch dieses Borkommnis gezeigt hätte, wie notwendig die Er= richtung eines Staatsgerichtshofes fei, welche das Zentrum icon in der letten Legislaturperiode gefordert habe, gang abgesehen von früheren Unläufen; man werde jest diesem Bedanken wieder näher treten muffen (105. Sitzung vom 5. Dezember 1904, S. 3347). Das Zentrum hat lediglich deshalb den diesbezüglichen Untrag nicht eingebracht, weil der Reichstag ohnehin stark mit Arbeit belastet war. (Anläklich des Ablebens der Mutter des Grafen-Regenten im Juli 1905 hat der Kaiser ein sehr herzliches Beileids= telegramm an den Grafen-Regenten gerichtet und hierbei auch erstmals die Anrede "Erlaucht" gebraucht.)

4. Bur Frage der Erwerbung der Staatsangehörigkeit in den einzelnen deutschen Bundesstaaten hatte die Sozialdemokratie einen Antrag eingebracht, der einen Gesetzentwurf forderte,

"durch den die Landesgesetze aufgehoben werden, welche polizeiliche Aufenthaltsbeschränkungen zulassen, und durch welchen ferner reichsgesetzliche Erleichterungen für die Aufnahme von Angehörigen eines deutschen Bundesstaates in einen anderen Bundesstaat gesichaffen werden". (Nr. 684).

Der sozialdem. Abg. Eichhorn begründete eingehend den Antrag vom 17. März 1905; er wies in einer Reihe von Einzelfällen nach, wie in einigen deutschen Bundes= staaten die Erwerbung der Staatsangehörigkeit durch aller= lei Polizeimagnahmen sehr erschwert werde. Allerdings ging der Redner in anderen Forderungen wieder zu weit, wie ihm Dr. Spahn zutreffend entgegenhielt, als er darauf hinwies, daß der Reichstag sicherlich dann nicht zuständig sei, wenn gar angestrebt werde, auf das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit in den Bemeinden gesetzgeberischen Einfluß auszuüben. Staatssekretär Braf von Posadowsky betonte, daß der erste Bunsch bereits erfüllt sei durch das Gesetz über die Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, dessen § 7 bestimmt. daß jedem unbescholtenen Deutschen, der für sich und seine Angehörigen selbständig zu sorgen in der Lage ift, die Aufnahme in den Bundesstaat, in welchem er sich nieder= gelaffen hat, erteilt werden muß; eine Berpflichtung der Bundesstaaten zur Aufnahme in der engeren Staats= verbindung auch für solche Deutsche festzustellen, die fich in dem betreffendem Bundesstaate nicht niedergelaffen haben, dazu liege nicht die geringste Beranlassung vor. Die Bedingungen für die Ausübung der politischen Rechte im Einzelstaat muffen der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben. Im Schluftprotokoll vom 23. November 1870 betreffend den Beitritt Banerns zum Norddeutschen Bunde sei dies klar bestimmt und hieran könne die Reichsgesetzgebung nichts ändern. Die Frage des Unterstützungswohnsitzes mache in vielen Fällen ein eingehendes Nachforschen der Polizei über die Berkunft der Zugiehenden erforderlich. Dr. Spahn (Bentrum) betonte, daß der Reichstag durch den Bertrag mit Banern gebunden fei; über diese Bereinbarung durfe man sich nicht hinwegsetzen und deshalb muffe der Untrag abgelehnt werden. Für die Resolution stimmten auch nur die Sozialdemokraten.

5. Die Verfehrsumleitungen auf den Eisenbahnen sind ichon am 23. Februar 1904 durch den Abg. Gröber

gur Sprache gebracht worden; bei der heurigen Etats= beratung erkundigte sich der Abg. Erzberger nach dem Stand der Dinge, da inzwischen am 9. Januar 1905 eine Konfereng der einzelstaatlichen Bahnverwaltungen stattge= funden hatte. Die Berkehrsumleitungen müßten im nationalen und wirtschaftlichen Interesse ein Ende finden; eine völlige Durchlöcherung der einzelstaatlichen Eisenbahnhoheit wünsche er nicht: aber die angekündigte Betriebsmittel= gemeinschaft scheine der richtige Ausweg zu sein; diese ermögliche auch den Ausbau von Eisenbahnen, die jett nur wegen der nachbarstaatlichen Konkurreng gum wirtschaftlichen Nachteil unvollendet blieben (3. B. Leutkirch= Isnn u. a.), gebe auch dem Reichseisenbahnamt eine bessere Stellung. Die Redner aller Fraktionen stimmten diesem Buniche gu. Dr. Pichler (3tr.) betonte hierbei, "daß die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der einzelnen Staatseisenbahnverwaltungen aufrecht erhalten bleibe". (131. Sikung vom 18. Januar 1905, S. 3859.)

tarara

B. Reichstagsfragen.

1. Das Budgetrecht des Reichstages erschien in der verflossenen Session seitens des Bundesrats erheblich gefährdet. Die Ausgaben für Südwestafrika wurden gemacht, ohne daß der Reichstag zuvor gehört wurde. Dr. Spahn rügte dies bereits in seiner Etatsrede vom 5. Dezember 1904 und meinte: "Als das Bedürfnis eintrat, die bewilligten Summen für Südwestafrika um mehr als 100 Millionen zu überschreiten, da, meine ich, ware es eine Rücksicht auf den Reichstag gewesen, daß man ihn zusammenberufen und ihm den Reichstagsetat in kurzer Sitzung vorgelegt und seinen eigenen Entschluß zu diesem Reichstagsetat herbeigeführt hätte. (135. Sitzung vom 5. Dezember 1904, S. 3345.) Reichskangler Braf Bulow erklärte, daß er die "volle Berantwortung übernehme für alle Truppensendungen, die behufs rascher Niederwerfung des Aufstandes von zuständiger militärischer Seite für notwendig erklärt werden würden, ebenso für die Kosten, die aus diesen Maßnahmen zur Bekämpfung des Aufstandes hervorgehen würden" (S. 3375). Der Reichstag sei deshalb nicht im Sommer einberusen worden, weil sich damals die Sachlage noch nicht habe übersehen lassen und weil nach der seitherigen Haltung desselben doch alle Maßnahmen genehmigt worden wären.

Die Budgetkommission gab sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden; am 12. Januar 1905 forderte Abg. Pring von Arenberg, daß der Reichskanzler um förmliche Indemnität nachsuchen musse, zumal es sich in diesem Nachtragsetat auch um Ausgaben für dauernde Zwecke handle. Als der Kolonialdirektor erklärte, er sei zu der Abgabe einer entsprechenden Erklärung nicht berechtigt, betonte Dr. Spahn, daß Indemnität unbedingt gefordert und eingehend begründet werden musse. Der Reichstag durfe nicht umgangen werden, um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Die Vertreter sämtlicher Parteien stimmten dieser Forderung zu; ein Antrag der Sozialdemokraten, den Eintritt in die Beratung überhaupt abzulehnen, fand keine Mehrheit, da mit Recht von mehreren Seiten gefordert wurde, doch erst dem Reichskangler und den verbündeten Regierungen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Lehne man den Entwurf von vornherein ab, so werde praktisch auch nichts mehr erreicht, als daß die Berabscheidung verzögert werde. Am folgenden Tage gab nun Staats= sekretär Freiherr von Stengel namens des Reichskanglers folgende Erklärung ab:

Der Nachtragsetat für Südwestafrika enthält zweierlei: Er enthält einerseits die bisher entstandenen über- und außeretatsmäßigen Ausgaben und andrerseits den Boranschlag künftiger, im Rechnungsjahr 1904 noch erwachsender Ausgaben. Für die nachträgliche Genehmigung des Reichstags kommen nur erstere in Betracht. Bei der Borbereitung der Gesetzesvorlage durch die Kolonialabteilung und das Reichsschaftamt war davon ausgegangen worden, daß die gesetzgebenden Faktoren die Erteilung einer förmslichen Indemnität wegen jener Ausgaben im Hindlick auf die von

2*

dem herrn Reichskangler am 9. Mai 1904 im Plenum des Reichstags abgegebene Erklärung nicht für geboten erachten würden. Nachdem bei der geftrigen Kommissionsberatung der Meinung Ausdruck gegeben worden ift, daß es bezüglich jener Ausgaben einer formlichen Erteilung der Indemnität bedürfe und diese Auffassung der Kommission zur Kenntnis des herrn Reichskanglers gebracht worden ift, trägt derfelbe kein Bedenken, dem geaußerten Berlangen stattzugeben. Der Berr Reichskangler wurde ichon in der geftrigen Rommiffionssitzung eine entsprechende Erklärung haben abgeben laffen, wenn es sich nicht um eine Underung der Besetsporlage handelte, welche der Zustimmung des Bundesrats bedurfte. Diese Bustimmung habe ich im Auftrage des Reichskanglers in der gestrigen Sitzung des Bundesrats eingeholt. Indem ich daher namens des herrn Reichskanzlers für jene überund außeretatsmäßigen Ausgaben um Indemnität nach = fuche, erkläre ich zugleich das Einverständnis des Bundesrats damit, daß in dem Besetgentwurf die folgende, dem § 6 des Befeges vom 25. Februar 1901. betreffend die oftafiatifche Erpedition, nach = gebildete Bestimmung eingeschaltet werde:

"§ 3.

Für alle Ausgaben, welche auf den im § 1 bezeichneten Betrag zu den Berwendungszwecken des zugehörigen Nachtragsetats bereits geleistet sind, wird dem Reichskanzler Indemnität erteilt.

Die bereits geleisteten Ausgaben kommen auf den im § 2 bewilligten Kredit in Anrechnung."

Diese Erklärung wurde am 30. Januar 1905 im Plenum des Reichstages wiederholt. Bon konservativer Seite wurde nun ein Antrag gestellt, einen § 3 nach der obigen Fassung in den Reichstagsetat aufzunehmen, nachedem Frhr. v. Stengel noch erklärt hatte, der Reichskanzler wäre bereit gewesen, mit einer neuen Borlage an den Reichstag heranzutreten und in diese sofort das Gesuch um Indemnität aufzunehmen, wenn eine Berabschiedung nicht besondere Eile nötig machen würde, da die Mittel der Reichshauptkasse erschöpft seien; die Kommission ersteilte dann die Indemnität.

Das Budgetrecht des Reichstages war am schwersten verletzt worden durch die Einstellung der Summe von 200000 Mk. für Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn von Windhuk nach Rehoboth, die der Firma Koppel-

Berlin kraft eines Bertrages übertragen worden waren. In dem Bertrage selbst war keine einschränkende Klausel betr. nachträglicher Zustimmung des Reichstages enthalten. Der Abg. Eraberger bezeichnete dieses Vorgehen in der Budget= kommission als das stärkste, was je dem Reichstag geboten worden sei (4. Sitzung vom 12. Januar 1905). Dr. Bachem betonte, daß die geforderte Summe ohne weiteres abgelehnt werden könne. Als die Bertreter der Regierung meinten, daß durch die Indemnität doch auch diese Ausgabe gedeckt sei, erklärte Dr. Spahn, er halte das Etatsrecht für so schwer verlett, daß er bei dieser Forderung in dieser Form die Indemnität nicht erteilen könne (7. Sigung vom 9. Ja= nuar 1905). Obwohl Staatssekretar Frhr. v. Stengel tags darauf wiederum erklärte, daß der Reichsverwaltung jede Absicht, dem Budgetrecht des Reichstages irgendwie zu nahe zu treten, durchaus ferne gelegen habe, wurde diese Po= sition doch abgelehnt. Bei der zweiten Lefung im Plenum zog Frhr. v. Stengel namens des Bundesrats diese Position zurück mit der Erklärung, daß "diese Forderung in einer besonderen, eingehender zu begründenden Vorlage seiner Zeit im Reichstage aufs neue zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung eingebracht würde". (129. Sitzung vom 30. Januar 1905, S. 4094). Abg. Bebel erklärte das Nachsuchen um Indemnität für "sehr erfreulich, um so erfreulicher, als es außerordentlich selten vorkommt, daß der Reichskangler beziehentlich die verbündeten Regierungen auf Anträge des Reichstages reagieren und zustimmen". (S. 4096.) Er hätte aber noch beifügen sollen, daß dieser Erfolg des Reichstages in erster Linie dem Zentrum zu verdanken ift; es hat zuerst und am entschiedensten innerhalb und außer= halb des Reichstages das Nachsuchen um Indemnität ge= fordert. Das Plenum erteilte auch die Indemnität. Dieses entschiedene Berhalten zeitigte den Erfolg, daß der dritte Reichstagsetat für Südwestafrika bereits einen Artikel 3 des Wortlautes enthält: "Für alle Ausgaben, welche zu Berwendungszwecken des im § 1 bezeichneten Reichstags= etats bereits geleistet sind, wird dem Reichskanzler Indem= nität erteilt." (S. 718.) In dem zweiten Reichstagsetat fehlte dieses Nachsuchen. Der Reichstag kann mit diesem

Erfolg zufrieden fein.

2. Eine "wirtsame politische und butgetrechtliche Derantwortung des Reichstanglers" forderte ein Untrag der Sozialdemokraten (Nr. 582), den der Abg. Heine am 16. Märg 1905 begründete. Der Antragsteller begründete seinen Vorstoß eigens mit der eben geschilderten Verletzung des Budgetrechts des Reichstages. Redner wollte die Beranwortung des Reichskanzlers nicht beschränkt wissen auf die Akte die er gegenzeichnet, sondern auch bei Unter= lassungen desselben eintreten lassen, ja auch überall da, "wo keine Begenzeichnung eintritt"; er wollte die Berantwortung des Reichskanzlers auch ausgedehnt wissen "auf Kandlungen des Monarchen, die er nicht kontrasigniert hat, ja die überhaupt nicht schriftlich, sondern nur mündlich vor= gekommen sind und von dem der herr Minister vielleicht gar keine Kenntnis erhalten hatte". (S. 5314). weiteren Berlauf schränkte der Redner allerdings diese Ungeheuerlichkeit ein auf "wirklich politische Handlungen des unverantwortlichen Monarchen". Die Bertreter der verbündeten Regierungen gingen auf die Frage nicht ein, auch die anderen Parteien nicht, zumal die Polenpolitik mehr in den Vordergrund der weiteren Erörterungen Die ungeschickte Begründung, die über das Ziel weit hinausschoß, machte es anderen Parteien, die sonst für den Bedanken selbst eintreten, unmöglich, der Resolution zuzustimmen; dieselbe wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt (S. 5360).

3. Der freisinnige Untrag auf Reneinteilung der Reichstagswahlfreise "unter Berücksichtigung der seit Brundung des Deutschen Reiches erfolgten Verschiebung der Bevölkerung" (Nr. 130) wurde am 8. März 1905 durch den Abg. Kopsch begründet. Nur die Polen und Sozial= demokraten stimmten dem Antrage zu; die Nationalliberalen wollten den Untrag zur Erwägung überweisen. Die anderen Parteien verhielten sich ablehnend; der Abg. Dr. Pichler erinnerte an die Stellungnahme Windthorsts am 11. Januar 1882, die heute noch das Zentrum einnehme; er stehe dem

"Untrage gur Beit pringipiell ablehnend" gegenüber. Würde man ein neues Wahlgesetz jetzt schaffen, so wurde die gegenwärtige Bevölkerungsziffer wohl grundlegend werden; aber der Untrag wollte nur eine Anderung der Wahlkreis= einteilung. Die äußerste Linke solle jedoch eine gewisse Borficht nicht vergessen, wenn sie Anderungen am Wahlrecht befürworte; das Beschütz gebe oft in einer anderen Richtung los, als man wünsche; die Stimmungen an gewissen Orten seien bekannt; in den Reihen des Zentrums bestehen diese allerdings nicht. Das Interesse des gangen Bolkes sei maßgebend für diese Frage; die große Bedeutung der landwirtschaftlichen Bevölkerung für das gesamte Bater= land sei anerkannt; an diesem Brundpfeiler aber rüttle man, wenn man dem Antrag zustimme. Lege man gar die reine Bevölkerungszahl der Steuereinteilung zugrunde, so erhielten einige Bundesstaaten gar keinen Abgeordneten mehr, Württemberg 3. B. nicht einmal so viel wie die Stadt Berlin allein! (Berade diefer lettere Sinweis gibt uns Belegenheit, einen anderen Besichtspunkt zu erwähnen; für die Eristenz, den Fortschritt und die Kultur des Reiches kommt nicht allein die Bevölkerungszahl in Betracht, sondern auch die Bedeutung einzelner Länder. Bei aller Hochschätzung vor der Bedeutung der Großstädte wird man doch rundweg zugeben muffen, daß ein größerer Bundes= staat, der gar ein Königreich ist, eine ganz andere Bedeutung für das Reich hat, als Berlin nach seiner bloßen Bevölkerungs= gahl.) Bon verschiedenen Rednern der Rechten wurde betont, daß die Landwirtschaft sehr schlecht bei einer solchen Neueinteilung wegkommen mußte. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

4. Die Immunität der Reichstagsabgeordneten ift noch in der letten Sitzung vor Schluß der Seffion von Rednern aller Parteien sehr entschieden verteidigt worden. Begen den Abg. Jeffen war nämlich ein Strafverfahren wegen Beleidigung eingeleitet worden durch das Umts= gericht zu Flensburg; auf Antrag des Zentrums (Abg. Dr. Spahn) ift jedoch die Einstellung des Berfahrens beschlossen worden, auch wurde die Geschäftsordnungskom= mission mit der Prüfung der Frage beauftragt. Die Ge= schäftsordnungskommission beschloß auf Antrag des Abg. Gröber folgende Erklärung:

Der Reichstag erblicht in dem auf Antrag der Staatsanwaltschaft gefaßten Beschlüß des Königlichen Amsgerichts zu Flensburg vom 1. März 1904, durch welchen "in der Strafsache gegen den Redakteur der Zeitung "Flensborg Avis", Jens Jessen in Flensburg, die Beschlagnahme des Manuskript zum Artikel "Tysk Skandale paa Graasten" in Nr. 273 der Zeitung "Flensborg Avis" vom 22. November 1903, sowie die Durchsuchung der Geschäftss und Redaktionsräume dieser Zeitung zwecks Beschaffung von Beweismitteln zur Ermittelung des Verfassers des genannten Artikels angeordnet" worden ist, eine gegen den Reichstagsabgeordneten Jessen gerichtete Strafuntersuchung, welche ohne Genehmigung des Reichstags erfolgte und daher einen Verstoß gegen Artikel 31 der Reichsverfassung darstellt. (Nr. 810.)

In der 193. Sitzung vom 30. Mai 1905 wahrte Dr. Bachem neben andern Rednern ausdrücklich die Immunität der Mitglieder des Reichstages; obige Erklärung ist einsstimmig angenommen worden.

5. Die Frage der Unwesenheitsgelder für die Reichs= tagsabgeordneten ist bereits zu Beginn der Verhandlungen von Dr. Spahn (5. Dezember, S. 3553) angeregt worden; er nannte sie nicht eine Geldfrage, sondern "eine Frage des Unsehens des Reichstages, den wir alle als Förderer und Schützer deutscher Freiheit und Macht, als Suter der Büter und Intereffen aller Stände des deutschen Bolkes ansehen Die Diäten sollen uns die Bertreter aller Staaten Deutschlands hier zusammenhalten und sie gur Mitwirkung bei der Gestaltung der Geschicke Deutschlands als Bertreter des gesamten deutschen Bolkes zwingen." (105. Sitzung vom 5. Dezember 1904, S. 3353.) Die Erklärung des Reichskanzlers Fürst Bülow an demselben Tage klang zurückhaltender als je; es seien nur einige Sate aus der= selben angeführt: "Man kann im Pringip der Gewährung von Diaten nicht abgeneigt und doch der Meinung sein, daß der gegenwärtige Zeitpunkt der Regelung dieser Frage nicht gunftig ift . . . Die verbundeten Regierungen wollen nicht oder wollen noch nicht in eine Anderung der Reichs=

verfassung eintreten." (S. 3378.) Fürst Bulow Scheint hier vergessen zu haben, daß eine gange Angahl von Regierungen sich in den Einzellandtagen für die Bewährung von Anwesenheitsgeldern ausgesprochen hat. Dr. Spahn gab am 9. Dezember eine sehr bestimmte Untwort dem Reichskanzler; gerade die Sozialdemokraten, gegen welche die Diätenlosigkeit gerichtet war, erfreuten sich der Diäten und sie benutten diese, um unangenehme Revisionisten fern zu halten; der Widerstand liege nur noch an Preußen. Die größte Anzahl der Abgeordneten stamme aus Kreisen des Mittelstandes, denen man nicht mehr länger die hohen perfonlichen Opfer gumuten durfe. Berade Kleinbauern, deren Sachkenntnis so wünschenswert sei, könnten sich jett nicht mählen laffen. Die preußischen Mitglieder des Reichs= tages genössen größtenteils als preußische Landtagsmitglieder Diaten; die süddeutschen Mitglieder litten am schwersten unter den heutigen Zuständen; darin liege eine schwere Gefahr für den Einheitsgedanken des Reiches. Es sei ein irriger Bedanke, daß die deutschen Fürsten die Träger des Einheitsgedankens seien; das sei der Reichstag und das werde er bleiben. Aber deshalb sei es geboten. daß Bertreter aus Dit und West, Nord und Sud hier zusammen arbeiten könnten. Das Mittel hierzu seien die Unwesenheitsgelder. Der Reichskanzler könne sich dem nicht verschließen und musse deshalb eine zustimmende Haltung einnehmen. (S. 3411.) Auch Dr. Seim hatte die Empfindung, daß nach der Erklärung des Reichs= kanzlers die Sache seit 37 Jahren nie so schlecht gestanden habe wie heute. Die Berlängerung der Sessionen musse zu Diaten führen, sonst könnten die kleinen Leute sich nicht mehr in den Reichstag wählen lassen. Wenn man dem Raiser einmal vorstellen wurde, daß gerade die sud= deutschen Abgeordneten unter der Diätenlosigkeit leiden, würde er sicher diese beseitigen helfen. So dringend die Lösung der Diatenfrage auch sei, so durfe sie aber nie verbunden werden mit einer Berichlechterung des Wahl= rechtes; lieber keine Diäten, als auf diese Weise. (109. Sitzung vom 10. Dezember 1904, S. 3474.)

Bon Interesse ist auch eine Mitteilung des Abg, Bebel in derselben Sitzung über die Regelung der Diatenfrage in der sozialdemokratischen Fraktion; die Fraktion sei ent= sprechend der sozialen Stellung ihrer Mitglieder in 5 Klassen eingeteilt; die erste habe genügend Mittel, um aus eigner Tasche leben zu können und erhalte nichts; die zweite Klasse seien solche, die in Berlin in Parteistellungen leben und 3 Mk. erhalten; die dritte erhalten 6-7 Mk, die vierte 9-10 Mk. und die fünfte 12 Mk. Dem sozial= demokratischen Pringip entspricht eine solche Staffelung nicht; es ware auch von Interesse zu erfahren, wer die Einteilung in die Klassen vornimmt, muß da ein Fassions= bogen über das Einkommen vorgelegt werden, wer kon= trolliert ihn usw. Jedenfalls dürfte der Fraktions= porstand einen sehr weiten Spielraum für sein Wohlwollen haben! Für die Sozialdemokratie kommt noch folgendes in Betracht, was ihr die relativ stärkere Vertretung im Reichstag sehr erleichtert. Einmal stellt sie die größte Zahl der jüngeren Abgeordneten, denen die Reisen weniger beschwerlich fallen, sodann wohnt eine fehr große Angahl derfelben in Berlin selbst oder so nahe, daß sie fast täglich nach Sause reisen können. Auch zieht ihre Berufstätigkeit als Redakteur und Schriftsteller sehr viele sozialdemokratische Abgeordnete von selbst nach Berlin. Die bürgerlichen Parteien stehen nicht in demselben Maße unter solch günstigen Voraus= letzungen.

Wenn angesichts dieser neuesten Erörterung die Frage der Unwesenheitsgelder auch in die Ferne gerückt zu sein Scheint, so durfte auf der anderen Seite die drückende Macht der Tatsachen doch bald eine Anderung herbeiführen, wohl schon im kommenden Herbste! Der Reichstag wird in der ersten Hälfte des Monats November einberufen, um die erste Lesung der Reichsfinangreform und Flottenvorlage vorzunehmen; da Sessionsschluß erfolgte, liegt für das Plenum weiter keine Urbeit vor. Die Budgetkommission muß Zeit gewinnen und es ist deshalb wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß der Reichstag bald nach seinem Zusammen= tritt wieder in Ferien geben muß. Dann soll die Budget=

kommission weiter arbeiten! Aber das dürfte nicht ohne die Gewährung von Anwesenheitsgeldern gehen. Und damit ist die Frage wieder aufgerollt!

6. Die Entschließungen des Bundesrats auf die Besschlüsse des Reichstags erfolgte manchmal erst in einigen Jahren; das veranlaßte die Abg. Gröber und Dr. Schädler zu folgendem Antrag:

 die tabellarische übersicht der vom Bundesrat auf Beschlüsse des Reichstags gefaßten Entschließungen dem Reichstag jährlich, spätestens mit Vorlegung des Entwurfes des Reichshaushaltse Etats, zugehen zu lassen;

2. diese Übersicht der Bundesratsentschließungen zu erstrecken auf sämtliche Initiativanträge und Resolutionen des Reichstags, soweit solche nicht lediglich die Überweisung eines Gegenstandes zur Kenntnisnahme oder als Material betreffen, und hierbei auch über die Erledigung dersenigen älteren Beschlüsse des Reichstags Auskunft zu geben, über welche in früheren Überssichten eine Entschließung des Bundesrats noch nicht mitgeteilt worden ist. (Nr. 533.)

Um 15. Märg 1905 begründete der Abg. Bröber den Antrag, der eine "gang kleine Frage zur Befferung der Beschäfte des Reichstages betrifft". Er legte dar, daß die Mitteilung dieser Entschließungen nach einer Session zu keinen Unguträglichkeiten führte, solange die Session nur ein Jahr dauerte; daß aber mit den mehrjährigen Sessionen es doch sehr miglich geworden sei, wenn der Reichstag erst nach Jahren erfahre, was der Bundesrat mit seinen Beschlüssen begonnen habe; die entschiedene Verfolgung einer angeschnittenen Frage leide unter dieser Berzögerung der Antwort. (164. Sitzung vom 15. März 1905, S. 5289.) Man war nicht gering überrascht, als Staatssekretär Braf Posadowsky am 17. März "ernste staatsrechtliche Bedenken" gegen diese Forderung ins Feld führte und gar das Prinzip der Diskontinuität gefährdet sah, man dürfe dem Bundesrat nicht zumuten, daß er nach jeder Bertagung schon Stellung nehme. (S. 5343.) Dr. Spahn suchte sofort diese Bedenken zu zerstreuen; der Bundes= rat werde hierdurch nicht genötigt, seine Beschlüsse rascher zu fassen; es handle sich nur um eine Zeitersparnis und Arbeitsersparnis. (S. 5343.) Der Abg. Bröber betonte

BLB

eigens, daß es sich um einen förmlichen "Reichstagsabschied" gar nicht handle, sondern nur um einen Akt der Söflickeit und raschen Geschäftsabwicklung; selbst Fürst Bismarck habe am 26. Märg 1873 erklärt, daß der Bundesrat, wenn er dem Reichstag Auskunft gebe über sein Tun und Lassen, dies in einer Form geschehen solle, die der Reichstag selbst wünsche; um eine solche Form der Auskunft handle es sich. Die Geschäfte des Reichstags zu beschleunigen sei um so mehr geboten, als keine Unwesenheitsgelder gewährt werden. (166. Sitzung vom 18. März 1905, S. 5356.) Der Reichstag nahm den Antrag einstimmig an.

7. Der Untrag auf namentliche Abstimmung ift im Reichstage immer mehr als ein in der Geschäftsordnung zugelassenes Obstruktionsmittel benutzt worden. § 57 der Beschäftsordnung schreibt für Anträge auf namentliche Abstimmung die Unterstützung durch "wenigstens fünfzig Mitglieder" vor. Man hat also von Anfang an vorbeugen wollen, daß eine kleine Bahl von Abgeordneten in der Lage ist, dieses Mittel, das in sehr vielen Fällen den Reichstag am Weiterarbeiten hindert, anzuwenden. 199 Abgeordnete muffen anwesend sein, dann ist der Reichstag stets gesichert gegen irgendwelche Urt von Obstruktion. Nur 1/4 derselben = 50 soll es möglich sein, die übrigen 3/4 durch eine namentliche Abstimmung laufen zu lassen, nicht aber 1/6 oder 1/8 oder 1/10. Die Geschäftsordnung will somit durch diese Sperrvorschrift die Mehrheit des Reichstages sichern vor der Laune einer kleinen Zahl von Abgeordneten. Der Bedanke, der in dieser Einengung liegt, ist ein sehr guter; aber er wird in der Praxis viel= fach vereitelt.

Schon seit geraumer Zeit ist die Unsitte eingerissen, daß Fraktionen auch dann Antrage auf namentliche Ab= stimmung stellen, wenn sie keine fünfzig Mitglieder gur Stelle haben.

Für den Reichstag sind Anträge auf namentliche Abstimmung um so miglicher, weil derselbe nie erfährt, welche Abgeordnete den Antrag gestellt haben. Der Präsident verkündigt nur: "Es ist mir ein genügend unterstügter Antrag auf namentliche Abstimmung überreicht worden!" Die Namen der Unterstüßer dieses Antrages erfährt man nicht, da diese Anträge nie gedruckt werden! Alle anderen Anträge werden dem Reichstage durch Druck zugänglich gemacht, nur dieser nicht, obwohl er der folgenschwerste sein kann, indem er das gesamte Parlament schachmatt setzt! Deshalb hat Abg. Dr. Bachem schon vor Iahren gebeten, daß die Namen dieser Antragsteller der Abstimmungsliste stets beigegeben werden. Man hat leider diese Anregung nicht näher verfolgt, dis es bei der Abstimmung über die Erhöhung der Revisionssumme beim Reichsgericht zu toll getrieben wurde. Bon 51 sozials demokratischen Antragstellern sehlten bei der Abstimmung 42!

Nunmehr stellte Dr. Bachem den Untrag:

In § 57 der Geschäftsordnung wird als Absatz 2 hinzugefügt: Schriftliche Anträge auf namentliche Abstimmung werden durch den Präsidenten zum Druck und zur Berteilung an die Mitglieder des Reichstages befördert. Demnächst sind sie den Abstimmungslisten am Kopfe beizufügen. (Nr. 855).

Dadurch soll der Reichstag die Möglichkeit erhalten, wenigstens nachsehen zu können, wer namentliche Abstimmung herbeigeführt, ohne selbst an der Abstimmung teilzunehmen. Der Antrag ist infolge des Schlusses der Session nicht mehr beraten worden. Es dürfte sich aber die Frage erheben, ob nicht noch ein Schritt weiter gegangen werden soll zur Beseitigung dieses parlamentarischen Unfuges, der gegen Ende der Session noch einen besonderen Ausdruck fand.

Die Konservativen und Nationalliberalen forderten am 24. Mai 1905 namentliche Abstimmung darüber, ob gemäß dem Antrag Graf v. Hompesch am 25. Mai die Initiativanträge über den Bergarbeiterschutz beraten werden sollen oder nicht. Der Antrag erhielt mit Mühe und Not 50 Unterschriften! Aber sofort entsernte sich ein erheblicher Teil der Antragsteller aus dem Saale. Der Reichstag wurde so künstlich beschlußunfähig gemacht. Kann sich der Reichstag dies gefallen lassen? Erst stellt man einen Antrag auf namentliche Abstimmung in der ausgesprochenen Absicht, den Reichstag lahm zu legen; um aber diese Absicht ganz sicher

BLB

zu erreichen, geht man noch vor der Abstimmung hinaus und beteiligt sich an jenem Ukt nicht, den man durch seine Unterschrift erst möglich macht! Da ist unseres Erachtens ein tiefer Schnitt geboten, um die Krankheit der Obstruktion nicht weiterfressen zu lassen! Man muß einfach bestimmen. daß nur diejenigen Ageordneten den Antrag auf nament= liche Abstimmung stellen und unterstützen können, die an der Abstimmung selbst teilnehmen. Mit einer solchen Bestimmung ist ausgeschlossen, daß Abgeordnete auf den weitern Bang der Berhandlung einen hemmenden Einfluß ausüben, wenn sie selbst nicht im Sitzungsfaal sich befinden. Man könnte sich auf den Vorschlag des Präsidenten Braf Ballestrem einigen, daß "man die Berren, die den Antrag auf namentliche Abstimmung stellten, bei der Abstimmung als anwesend betrachten musse und zwar, wenn sie nicht abgestimmt haben, als sich der Stimme enthaltend". (190. Sitzung vom 23. Mai 1905, S. 6079).

Irgend ein Bedenken gegen eine solche Neuregelung der Geschäftsordnung kann bei jenen Parteien gar nicht bestehen, welche es mit dem Parlamentarismus ernst meinen; wer aber ein Gegner desselben ist, hat erst recht keinen Unspruch darauf, daß ihm die Geschäftsordnung eine Lücke läßt, bei welcher er seine Hebel auf Bernichtung des Parlaments einsehen kann. Deshalb sollte diese Lücke bald ausgemauert werden; es liegt dies im Interesse des

Parlaments selbst.

ratara

C. Politische Fragen aus der inneren Verwaltung.

Fai

1. Die **Polenfrage** gehört zweifelsohne zu den ersten Fragen der inneren Politik; wenn sie nun auch in erster Linie im Preußischen Landtag gelöst werden muß, so ist es doch leicht begreiflich, daß sie auch stets im Reichstage ihre

Wellen zieht, da diese Frage zweifelsohne Reichsangelegen= heit ist. Bu eigentlichen Polendebatten kam es bei der aweiten Beratung des Militäretats, des Etats des Reichs= kanglers und bei der dritten Lesung des Etats. Die entscheidenden Debatten fanden bei dem Etat des Reichs= kanzlers statt (17. Mai 1905). Nationalliberale und die gesamte Rechte stellten sich einmütig auf die Seite des Reichskanzlers, der am 16. März die Ostmarkenfrage als eine "große politische Machtfrage" (S. 5301) bezeichnet hatte; die Magnahmen der preußischen Regierung seien "nur defensiver Natur", gerichtet gegen die großpolnische Agitation. Dr. Spahn trat dieser Ansicht entgegen; er betonte auf Brund seiner eigenen Erlebnisse im Often: "Die Polen haben den Streit nicht angefangen; der Streit ift angefangen von der preußischen Berwaltung, mit ihren Magregeln, zunächst in der Kirche, dann in der Schule, und als diese Magregeln nicht reichten, mit dem klingenden Gelde, mit dem man die Unsiedlungspolitik in Posen be= treibt!" (166. Sitzung vom 17. März 1905, S. 5345.) Dann betonte er, wie diese Ansiedlungspolitik konfessionellen Charakter habe, den Protestantismus begünstige und so die Polen erst recht zusammenschließe. Der bedenklichste Miß= griff des Ansiedlungsgesetzes liege darin, daß es in das Privatrecht eingreife und hier für die Polen eine Ungleich= heit schaffe; damit begebe sich der Staat auf eine abschüssige Bahn, was von größter Bedeutung für das gesamte Reich werden muffe. Reichskangler Braf Bulow blieb bei feiner Unsicht, daß die Polen den Streit gesucht hätten und erklärte: "den Bedanken, daß unsere Ostmarkenpolitik sich gegen das katholische Bekenntnis richten soll, sei es gegen das katholische Bekenntnis im allgemeinen in unseren öst= lichen Provinzen, sei es auch gegen das katholische Be= kenntnis der polnischen Bevölkerung, weise ich mit Ent= schiedenheit zurück!" (166. Sitzung vom 17. März 1905, S. 5349.) Dr. Spahn konnte sofort hierauf feststellen, daß "unter den etwa über 60 000 angesiedelten Deutschen sich nur 4% Ratholische und 96% Evangelische befinden". (5.5351.)



Ein Niederschlag der Polenpolitik der preußischen Regierung fand sich auch im Postetat, indem 200 000 Mk. an Ostmarkenzulagen eingesett waren, obwohl der Reichstag sie bereits im Vorjahre abgelehnt hatte. In der Budgetkommission wurde auf Antrag des Zentrums diese Position gestrichen; Staatssekretär Krätke betonte hier wie im Plenum (24. Februar 1905), daß die Julagen gar keinen politischen Charakter hätten; es handle sich um reine Unterstützungsgelder.

Der Abg. Gröber erklärte, daß er einer allgemeinen Aufbesserung nicht abgeneigt sei; aber er könne ebensowenig eine Ostmarkenzulage geben, wie eine badische, eine Westmarkenzulage usw. In der Budgetkommission hatte der Abg. Erzberger schon auf den Antrag hingewiesen, die polnisch sprechenden Beamten im Osten selbst zu lassen und nicht in andere Landesteile zu versetzen; dieses sei der beste Weg, um die Zulage zu verwenden, da die polnisch sprechenden Beamten diese gar nicht forderten. Die Zu-

lagen wurden abgelehnt.

2. Die gesetzliche Regelung der Aufenthaltsverhält: niffe der Ausländer forderte eine Resolution der Polen (Nr. 606) und der Sozialdemokraten (Nr. 607). Staats= sekretär Graf Posadowsky lehnte die Zuständigkeit des Reiches ab; er halt den "Erlaß eines solchen Besetzes für vollständig ausgeschlossen", "ein solches Gesetz werden die verbündeten Regierungen nie beschließen". (164. Sitzung pom 15. Märg 1905, S. 5287.) Demgegenüber wies der Abg. Gröber darauf hin, daß das Reich nach Urt. 4 der Verfassung vollkommen zuständig sei. Das Zentrum wünsche "eine Regelung und Sandhabung des Fremdenrechts vom freiheitlichen Standpunkt aus". Aber es bleibe die praktische Frage übrig, ob ein solcher Besetzentwurf je vorgelegt werde, nachdem man die Praris Preußens kenne. Bon den verbündeten Regierungen dürfe niemand jett einen solchen Gesetzentwurf durch eine Resolution fordern, das erinnere förmlich an die Faschingszeit; wer das Fremdenrecht gesetzlich regeln wollte, musse vielmehr selber einen vollständig ausgearbeiteten Gesekentwurf vor=

legen; dann arbeite das Zentrum fehr gerne mit. Aber von den verbündeten Regierungen die Ausarbeitung eines freiheitlichen Gesetzes über das Fremdenrecht fordern, sei ebenso verkehrt, als wenn das Zentrum von der säch= sischen Regierung die Ausarbeitung eines Toleranzgesetzes perlangt hätte. Nur eine Resolution anzunehmen, sei nicht das Richtige! (164. Sitzung, S. 5283. 165. Sitzung, 5. 5323.) Aus diesen Brunden lehnte auch das Bentrum die beiden Resolutionen ab. - Zu den viel ge= nannten Kontrollstationen für russische Auswanderer gab Dr. Spahn am 17. Mai 1905 eine dankenswerte Aufklärung; in den letzten 10 Jahren haben 1328 124 Auswanderer diese Stationen benutzt. Thre Errichtung war geboten im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung: die Schiffahrtsgesellschaften haben die Berpflichtung übernommen, sie zu errichten und zu unterhalten und jene Auswanderer, die in Amerika nicht aufgenommen werden, auf ihre Kosten durch Deutschland nach Rugland guruck gu befördern. In 10 Monaten seien nicht weniger als 5062 an den verschiedensten Krankheiten leidende Personen durch diese Kontrollstationen zurückgewiesen worden; so seien sie "die wirksamste Borkehrung gegen die Einschleppung von Krankheiten, sie behüteten mittellose oder kranke Auswanderer vor unnugen Roften oder fruchtlosen Reisen". (166. Sigung vom 17. Märg 1905, S. 5344.) Das Geschrei der sozialdemokratischen Presse war wieder einmal übertrieben!

3. Die Kündigung des russichen Auslieserungsvertrages, den Preußen und Bayern je für sich mit Rußland abgeschlossen hatten, sorderte eine Resolution der Sozialbemokraten. (Nr. 645.) Dr. Spahn erklärte sich am 15. März 1905 für diese Resolution und hob besonders hervor, daß das Reich berechtigt und verpslichtet sei, mit Rußland einen Auslieserungsvertrag abzuschließen, der den Berträgen mit andern Staaten ähnlich sei; wohl könne das Reich Bayern und Preußen nicht zur Kündigung ihrer Berträge zwingen, aber ein neuer Bertrag mit Rußland sei geboten. Wie Windthorst schon 1874, so habe Dr. Lieber am

17. Februar 1899 auf denselben Boden sich gestellt. (164. Sitzung vom 15. März 1905, S. 5283.) Das Zentrum stimmte deshalb auch für diese Resolution und verhalf so derselben aur Annahme. Bei der Beratung des Etats des Reichsjustig= amtes wurde eine ähnliche Resolution der Freisinnigen angenommen; der Abg. Burlage erklärte die Bustimmung des Zentrums hierzu. (115. Sigung vom 11. Januar 1905, 5. 3648.)

4. Die Frage der Schiffahrtsabgaben kam durch folgende Interpellation der Freisinnigen Volkspartei zur Sprache:

"Welche Stellung nimmt ber herr Reichskangler ein gegen= über der im Preußischen Abgeordnetenhause beantragten und von dem Bertreter der Koniglich Preußischen Staatsregierung gebilligten Einführung von Gebühren auf den natürlichen Binnen-Schiffahrtsstraßen?" (Dr. 527.)

In der Beantwortung erklärte Staatssekretar Graf Posadowsky am 6. Februar 1905, daß es unzweifelhaft sei, daß jeder Bundesstaat, der auf natürlichen Wasser= straken andere Abgaben als solche für die Benutzung be= sonderer Unstalten erheben wollte, der besonderen Benehmigung durch ein Reichsgesetz bedürfe. Wenn Preugen die Ungleichheit in den Abgaben auf den natürlichen und künstlichen Wasserstraßen beseitigen wolle, so liege gar kein Unlaß vor, daß es die reichsgesetzliche Genehmigung nicht einholen werde; die preußische Regierung habe im Ab= geordnetenhause dieses eigens erklärt. Bis jett aber sei ein solcher Schritt der preußischen Regierung nicht erfolgt und somit liege für das Reich kein Unlag zu einem Einschreiten oder einer bestimmten Stellungnahme vor. - Für völlige Abgabenfreiheit traten neben dem Interpellanten noch die Sozialdemokraten ein. Der Abg. Diel erklärte für seine Person, daß der Artikel 54 der Berfassung, der diese Abgabenfreiheit festsett, so bald wie möglich ge= ändert werde sollte; er wollte eine Bleichstellung der Brund= bedingungen für die Tarife auf Schienenwegen und Wafferstraßen. (134. Sitzung vom 6. Februar 1905, S. 4293.) Die gesamte ist Frage bekanntlich in Fluß geraten durch die preußische Kanalvorlage; will Preußen in Ausführung dieses Beseites Bebühren erheben, die über den § 54 der Verfassung hinausgehen, so muß es die Zustimmung des Reichstages und Bundesrats durch ein Reichsgesetz hierzu erst einholen.

tarara

D. Politische Fragen aus dem Reichsjustigamt.

tar

1. Die Entlastung des Reichsgerichtes ist in dieser Session durch Unnahme der veränderten Regierungsvorlage betreffend Anderung der Zivilprozefordnung (Nr. 415) er= reicht worden. Nachdem am 14. Mai 1904 die erste Lesung stattgefunden hatte, behandelte die Kommission den Entwurf in 13 Sitzungen, über welche der Zentrumsabgeordnete Trimborn einen von allen Seiten als vorzüglich gerühmten Bericht erstattete (Nr. 782). Am 18., 19., 20. und 23. Mai 1905 fand die zweite Lesung statt; bei der namentlichen Ab= stimmung ergab sich wiederholt Beschlußunfähigkeit; die wichtigste Neuerung - Erhöhung der Revisionssumme von 1500 Mk. auf 2500 Mk. – wurde mit 119 gegen 74 Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen; vom Zentrum stimmten etwa 4/5 mit Ja. Die dritte Lesung fand am 24. Mai statt. Bom Zentrum sprachen in der Debatte die Abg. Dr. Bachem, Burlage und Dr. Spahn für die Erhöhung, Schmidt=Warburg, Rintelen und Kirsch gegen dieselbe.

Wir stellen anmit die Bründe für die Entlastung des

Reichsgerichts gusammen; die Vorlage empfahl:

1. In erster Linie Erhöhung der bisher geltenden Revisionssumme von 1500 Mk., und zwar derart, daß bei duae conformes die Beraufsetzung auf 3000 Mk., bei difformes auf 2000 Mk. erfolgen Toll.

3*

2. Daneben werden, ohne daß ihnen für die Frage der Entlastung eine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen wird, noch die folgenden "kleinen" Maßnahmen in Borschlag gebracht:

a) Beseitigung der unbeschränkten Revisibilität für die Fälle, in denen es sich um die Unzuständigkeit des Gerichts oder die Unzulässigkeit der

Berufung handelt (§ 547 Nr. 1).

b) Dem Revisionsgericht soll die Besugnis eingeräumt werden, ohne vorgängige mündliche Berhandlung durch Beschluß darüber zu besinden, ob die Revision an sich statthaft und ob sie in der gesetzlichen Form und Frist eingelegt sei.

c) Gegen ein in der Revisionsinstanz erlassenes Berfäumnisurteil soll der Einspruch ausgeschlossen

werden.

d) Die Zuständigkeit des Reichsgerichts auf dem Gebiete der Beschwerden soll eingeschränkt werden.

- e) Auch in den Angelegenheiten, welche, wie Armenrechtssachen dem Anwaltszwang nicht unterliegen,
 sollen Beschwerden gegen die Entscheidungen der
 Oberlandesgerichte nur durch Erklärung zum
 Protokoll des Gerichtsschreibers oder durch Einreichung einer von einem Rechtsanwalt unterzeichneten Beschwerdeschrift eingereicht werden
 können.
- f) Bei Beschwerden an das Reichsgericht soll die Zulässigkeit der Beschwerde zunächst vom Oberlandesgerichte geprüft und entschieden werden.

Durch diese Vorlage soll sich die Zahl der Revisionen um 23% vermindern.

Das Hauptbedenken, das gegen die Borlage geltend gemacht wurde, war sozialer Natur: durch die Erhöhung der Revisionssumme werde das Reichsgericht zu einem "Gerichtshof für die Reichen" gemacht. Hiergegen ist zu bemerken, daß die Aufgabe eines höchsten Gerichtshofes nicht so sehr darin zu erblicken ist, im einzelnen Falle einer bestimmten Partei zum Rechte zu verhelfen, als viel-

mehr darin, als Regulator zwischen den abweichenden Urteilen der Oberlandesgerichte zu fungieren, um namentlich die für die Rechtspflege und die Sicherheit des Verkehrs= lebens unumgänglich notwendige Rechtseinheit aufrecht zu erhalten. Was das Recht der einzelnen Partei anlangt, so ist man bei Schaffung der Zivilprozegordnung von der Unschauung ausgegangen, daß zu dessen Wahrung an fich zwei Instanzen genügten. Rur von diesem Standpunkte aus ist es überhaupt zu rechtfertigen gewesen, einmal das drittinstangliche Rechtsmittel auf die Rechtsfragen gu beschränken und sodann seine Anwendung durch die Fest= sekung einer Revisionssumme einzuschränken. Diejenigen, welche die Erhöhung der Revisionssumme grundsäglich bekämpften, mußten folgerichtig für die Beseitigung jeder Revisionssumme und sogar für den Ersatz der Rechtsrevision durch eine volle dritte Instang, also für die Wiedereinführung der gemeinrechtlichen Oberappellation eintreten. Wer sich dagegen grundsätzlich auf den Boden der Revision stellt, kann aus der Begrengung derselben durch eine höher oder niedriger bemessene Revisionssumme nicht mehr eine Frage des Pringips, sondern nur mehr eine solche der praktischen Abwägung je nach den tatsächlichen Berhält= nissen machen. Saben diese früher zur Einschränkung der Revision auf Rechtsstreitigkeiten über 1500 Mk. geführt, so zwingen sie heute zu einer mäßigen Erhöhung, weil nur so das Reichsgericht imstande bleibt, seiner ersten und vornehmsten Funktion, der Wahrer der Rechtseinheit zu sein, auch in der Folge in vollem Umfange gerecht zu werden. Das Reichsgericht hat nicht die Aufgabe, daß es zu allen einzelnen Fällen Stellung nehmen muß oder kann, sondern es ist berufen, für alle Rechtsmaterien die Rechts= einheit zu wahren und dadurch für neu einzugehende Beschäfte eine feste Rechtsnorm aufzustellen. Wenn man bei der Festsetzung der Revisionssumme auf 1500 Mark von der Ansicht ausging, daß noch aus allen Rechtsmas terien Fälle an das Reichsgericht gelangen können, so ist dieser Bedanke auch jetzt festgehalten worden. Die allge= meine Lebenshaltung hat aber seit 1879 sich entsprechend gehoben; wie Dr. Spahn mitteilte, verdiente damals ein Steiger im Bergwerk 1500 Mk., jetzt stellt er sich auf 2200 Mk., darin zeigt sich, wie durch die bessere Löhnung dieselben Einkommensklassen bald die neue Revisionssumme erreicht haben werden.

Diejenigen, welche in der Erhöhung der Revisionszumme eine weitreichende Verschlechterung der Rechtspflege erblicken, scheinen sich nicht genügend zu vergegenwärtigen, wie verhältnißmäßig gering überhaupt die Zahl der erfolgreichen Revisionen ist. Nach der für das Jahr 1901 gemachten Statistik sind in Sachen, in denen die Zulässigkeit der Revision vom Werte des Beschwerdegegenstandes bedingt war:

2360 Urteile

gefällt worden. Bon diesen lauteten:

Die Zahl der Fälle aber, in welche die Revision zu gunsten des Klägers auslief, beträgt nur 10 % sämtlicher Revisionen! Bon diesen 10 % fallen künftig — wenn man die Zahl der günstigen Urteile gleichmäßig verteilt, 23 % weg, d. h. 2 % sämtlicher Revisionen! Wegen dieser 2 %, die für die Kläger günstiger ausfallen können, darf aber doch nicht das Interesse der Allgemeinheit, die Revision der übrigen 98 %, gefährdet und zu sehr verlangsamt werden, da jetzt schon das Reichsgericht seinen Termin auf 10 Monate hinaussetzen muß. Die Kommission hat eingehend alle anderen Borschläge zur Entlastung, deren Notwendigkeit von gar niemanden ernstlich bestritten wurde, geprüft; aber nicht ein einziger fand eine Mehrheit.

"So — meinte schließlich einer der Berteidiger des Ent= wurfs — "führe kein anderer Weg nach Küßnacht." Es könne unmöglich so weiter gehen, wie bisher. Der Reichs= tag würde seiner Pflicht gegen das deutsche Bolk nicht gerecht werden, wenn er die Borlage ablehne. Nachdem in der ersten Lesung der Kommission die Borlage Unnahme gefunden hatte, wurde in der zweiten Lesung die Revisionsfumme nur auf 2500 Mk. erhöht. Ein nicht zu unterschätzen= der Borteil dieser Regelung liegt darin, daß für die Berufungsurteile der Oberlandesgerichte in Streitsachen unter 2500 Mk. sofort die Bollstreckbarkeit eintritt; nament= lich der Mittelstand hat hieran ein Interesse, damit der Schuldner sich nicht seiner Berpflichtung entziehen kann. Ferner muffen wir betonen, daß unter den 11/2 Millionen Prozessen, die sich jährlich in Deutschland abspielen, nur 55 durch die Erhöhung berührt werden. Richt außer Auge zu laffen ift, daß es gerade bei den fozialen Berichten keine Revision giebt, nicht einmal immer eine Berufung. Das Gewerbegericht und das Kaufmannsgericht entscheidet endgültig in allen Prozessen mit Streitwerten unter 100 Mk. refp. 300 Mk.; nur bei höheren Streitwerten, die aber ichon zu den Seltenheiten gehören, giebt es eine Berufung an die Landgerichte; aber eine Revision kennt man nicht! Und doch erfreuen sich gerade diese sozialen Berichte fehr großer Beliebtheit! Ein Beweis, daß es nicht die Revisionssumme macht, sondern etwas anderes; wir wollen von der Billigkeit des Berfahrens und der Zusammensetzung dieser Berichte absehen, so ift es die Rafchheit der Rechtsprechung, die diese Sondergerichte so volks= tümlich macht. Und dem höchsten deutschen Bericht foll das Bleigewicht der Langsamkeit des alten Reichskammer= gerichts angehängt werden! Schlieflich wurde es dahin gekommen fein, daß Prozesse am Reichsgericht jahrelang gedauert hatten! Das ist die größte Befahr; jest ist fie beseitigt, und darin liegt ein großer Fortschritt, der allerdings durch eine Erhöhung der Revisionssumme erkauft werden mußte!

2. Ein weiteres Mittel zur Entlastung des Reichsgerichts ist die Annahme der sog. lex Hagemann (Nr. 429), ein von allen Fraktionen mit Ausnahme der Sozialdemokratie gestellter Antrag, betreffend die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetes. Der Zentrumsabgeordnete Kalkhof hat über die Kommissionsverhandlungen einen sehr guten, orientierenden Bericht erstattet (Nr. 752). Der Gesehentwurf geht in seinen Hauptpunkten dahin, die Kompetenz der Schöffengerichte auszudehnen; hierdurch wird erreicht, daß ein rechtskräftiges Urteil eher zustande kommt, der Angeklagte wird eher abgeurteilt, der Untersuchungszesangene kommt eher zu seinem Rechte und die Strafsenate des Reichsgerichts werden entlastet. Bei der Bezratung dieses Gesehes stelte der Abg. Lattmann den Anstrag auf Aufnahme folgenden Artikels:

"Die Schöffen und die Bertrauensmänner des Ausschusses erhalten Bergütung der Reisekosten und Tagegelder." (Rr. 778.)

Er suchte den Antrag zu begründen mit der Mehr= belastung der Schöffengerichte. Staatssekretar Nieber: ding stellte diese Mehrbelaftung auf 12000 Sachen; auf ein Schöffengericht würden somit 5-6 neue Sachen fallen; dann wies er darauf hin, daß der Antrag den Beschworenen bei den Schwurgerichten keine Tagegelder gebe. Die verbündeten Regierungen murden diesem Untrag ben "entschiedenosten Widerspruch" entgegenseten. (182. Sitzung vom 10. Mai 1905, S. 5922.) Abg. Dr. Spahn er= klärte sich im Pringip mit dem Antrag einverstanden; aber diese wichtige Frage könne nicht jetzt geregelt werden, sondern bei der demnächstigen Borlage, welche die Reform des Strafprozesses bringe. Dann könne sie auch für die Beschworenen gelöst werden. Die Zugiehung von Schöffen und Beschworenen habe ohne Rücksicht auf die Partei= stellung zu erfolgen. Nehme man jetzt den Antrag Latt= mann an, jo falle das gange Befetz, das Reichsgericht werde nicht entlastet und die Schöffen erhalten doch keine Diaten. Der Antrag wurde daraufhin abgelehnt. - Einen ahnlichen Borftog unternahmen die Sozialdemokraten, indem sie beantragten, sämtliche Pregvergehen an die Schwurgerichte zu verweisen. Bei einer zufällig ftarken Besetzung der Linken wurde der Antrag in zweiter Lesung ange= nommen. In der dritten Lesung erklärte Staatssekretar Nieberding, daß die verbündeten Regierungen diesem

Gesetzentwurf nicht zustimmen werden, falls der Beschluß der zweiten Lesung aufrecht erhalten bleibe; dann bleibe es beim bestehenden Rechte. Abg. Dr. Marcour (ztr.) erklärte, daß das Zentrum in dritter Lesung, wie schon in zweiter, gegen die Berweisung vor die Schwurgerichte stimmen werde; er stehe in Pressachen — er sei schon seit 30 Jahren in der Presse tätig — lieber vor einem Berussrichter als vor einem Geschworenengericht. Im Kulturkampf hätten die Berussrichter zwar auch Urteile gefällt, die dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Bolkes widerssprechen; aber bei den Schwurgerichten sei es nicht viel anders. Er erinnere nur an neuere Urteile in Süddeutschland. (190. Sitzung vom 23. Mai 1905, S. 6106.) Der

sozialdemokratische Untrag wurde abgelehnt.

3. Erhöhte Zuziehung des Laienelements zur Recht: ipredung hat Dr. Spahn in seiner Rede gum Etat be= reits gefordert und darauf hingewiesen, daß der Befahr weiterer Sondergerichte hierdurch am wirksamsten begegnet werde (105. Sitzung vom 5. Dezember 1904, S. 3353). Der Abg. Bröber spann am 10. Dezember 1904 diesen Bedanken weiter aus und erinnerte daran, daß man nament= lich in Württemberg sehr gute Erfahrungen damit gemacht habe, die Laien auch zur Rechtsprechung in Bivilsachen beranzuziehen. In Württemberg habe man in allen Instanzen auch in Zivilsachen Laien gehabt; nicht nur bei den Umtsgerichten für Straf= und Zivilsachen 2 Juristen und 3 Schöffen, sondern auch in der zweiten Instang 3 Juriften und 2 Schöffen bei der Strafkammer; bei der Zivilkammer gab es nur Schöffen, wenn handelssachen beraten wurden; aber diese wurden bei Sandelssachen auch in der höchsten Instang beigezogen. Es sei pringipwidrig, nur bei Strafsachen Laien zuzuziehen und sich einzubilden, daß man bei Zivilsachen den Laien absolut nicht brauchen könne. Das sei ein "Stück juristischen Sochmuts". Bewiß habe der Berufsrichter seine Borguge, aber ein tüchtiger Laienrichter kenne die allgemeinen Lebensverhältnisse und die geschäftlichen Gewohnheiten viel besser als der Berufsrichter: er kenne den Charakter der Bevölkerung genauer; er bringe mehr Eifer und Frische mit als der Berufsrichter und das Bertrauen der Bevölkerung in die Unparteilichkeit des Gerichts werde hierdurch wesentlich gehoben. Was die Arbeiter und Kausseute jetzt in ihren Sondergerichten hätten, sei den andern Ständen nur billig und das lasse sich erreichen durch Zuziehung der Laien auch zu Zivilsachen bei den ordentlichen Gerichten (109. Sitzung vom 10. Dezember 1904, S. 3496).

4. Die Erweiterung der **Juständigkeit der Umtsgerichte** durch Erhöhung der Zuständigkeitssumme von 300 Mk. auf 500 Mk. und eine Herabsetung der Gerichtskosten stellte Dr. Spahn als eine weitere Forderung in seiner Etatsrede auf (105. Sitzung vom 5. Dezember 1904, S. 3352). Die Erfüllung dieser Forderung ist dringend geboten, weil hierdurch der Anwaltszwang erst bei Streitwerten zu 500 Mk. eintritt; das allgemeine Sinken des Geldwertes und die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Bolkes sind eine weitere ausreichende Begründung für diese Forderung. Wenn bei der Entlastung des Reichsgerichts gemäß der Steigung der Lebenshaltung die Revisionssumme erhöht werden konnte, so sollte auch die Zuständigkeit der Amtsgerichte aus demselben Grunde erweitert werden.

5. Der Königsberger Geheimbundsprozek ift am 11. Januar 1905 eingehend im Reichstage verhandelt worden. Eine Resolution der Freisinnigen Volkspartei (Nr. 530) forderte, daß die Begenseitigkeit bei Majestätsbeleidigungen (§§ 102 und 103 des Strafgesetes) nur solchen Staaten gewährt werde, die nach ihrer eigenen inneren Berfassung und ihren Reichseinrichtungen eine Berbürgung der Begenseitigkeit gewährleisten können und nur auf Grund ordnungs= mäßig veröffentlichter und genehmigter Staatsverträge. Im Königsberger Prozeß hatte es sich während den Berhandlungen herausgestellt, daß in Rugland die Begenseitigkeit garnicht verbürgt war. Bei der Besprechung der Resolution ist dies von allen Seiten im Reichstage scharf gerügt worden. Der Abg. Burlage betonte, daß die gewöhnlichsten Magregeln der Klugheit nicht innegehalten worden seien; schon am Tage nach der Berhaftung hatte

man doch die richtige Abersetzung des russischen Strafgesetzuches prüfen sollen; bekanntlich hat sich diese auch als falsch erwiesen. Dann hätte der Untersuchungsrichter aussprechen müssen, ob die Gegenseitigkeit verbürgt war und somit überhaupt eine Handlung vorliege, die unter das Strafgesetzuch falle. All dies sei nicht geschehen, obwohl der Prozeß die Parlamente wiederholt beschäftigt habe; eine solche Unterlassung sei gar nicht zu begreisen. (115. Sitzung vom 11. Januar 1905, S. 3678.) Der Abg. Dr. Spahn hatte den sehr zutressenden Ausdruck gebraucht, daß dieser Prozeß "kein Ruhmesblatt in der Geschichte der preußischen Justizpslege" sei. Der Antrag der Freisinnigen fand Annahme.

6. Eine verschärfte **Haftpslicht** der Automobilfahrer hat auf Antrag des Abg. Gröber der Reichstag bereits am 26. Februar 1904 gewünscht; nachdem in der Zwischenzeit gar nichts geschehen, fragte der Abg. Erzberger am 11. Januar 1905 nach dem Stande der Dinge; die Dringlichkeit der Lösung dieser Frage sei nicht nur geraten im Interesse der städtischen Bevölkerung, sondern noch mehr im Interesse der ländlichen Bevölkerung. Eine solch einsache Materie solle nicht viel Zeit in Anspruch nehmen; die Schweiz hat inzwischen die Frage befriedigend gelöst. (115. Sitzung vom 11. Januar 1905, S. 3682.) Staatssekretär Nieberd ing teilt mit, daß die "Erwägungen über diese Frage sich dem Abschluß nähern". Die preußische Regierung hat die Initiative ergriffen; auch im Reichsamte des Innern schweben Verhandlungen. (S. 3684.)

7. Die Frage des **Strafvollzuges** ist im Borjahr durch einen Antrag Gröber wieder angeschnitten worden, insosen Selbstbeköstigung und Selbstbeschäftigung der wegen politischer Bergehen inhaftierten Personen hierin gesordert wurde. Am 11. Juni 1905 fragte der Abg. Erzberger auch hiernach. Der offiziöse Draht habe bereits übermittelt, daß der Bundesrat sich ablehnend verhalte; aber das müsse doppelt erbittern, wenn man etwa erfahre, wie der ehemalige Seekadett Hüssener auf der Festung Ehrensbreitstein behandelt worden sei. Die vielen Bergünsti-

gungen, die diesem zu teil murden, seien eine Berhöhnung des Rechtsbewuftseins des Bolkes; man frage sich doch unwillkürlich, ob man erft einen Mord verübt haben muffe, ehe man solche milde Behandlung erhalte! (115. Sitzung vom 11. Januar 1905, S. 3683.) Staatssekretär Rieberding teilte mit, daß die gesamte Frage in der Strafprozegreform gelöft werden muffe; eine dilatorifche Behandlung laffe der Bundesrat der Sache auch nicht angedeihen. (S. 3685.)

E. Politische Fragen in Beer und Marine.

1. Die Militarvorlage mar einer jener Befegentwürfe, der dem Reichstage alsbald nach seinem Wiederzusammen= tritt zuging. (Rr. 502.) Dieselbe forderte die allmähliche Erhöhung der Friedensprafengstärke von 495 500 Mann auf 505 839 Bemeine, Befreite und Obergefreite bis gum 31. Märg 1910; der Umfang der Erhöhungen sollte jedes Jahr durch das Etatsgesetz bestimmt werden. Bis gum 31. Märg 1910 mußten an Formationen bestehen; bei der Infanterie 633 Bataillone, bei der Kavallerie 510 Eska= drons, bei der Feldartillerie 574 Batterien, bei der Fußartillerie 40 Bataillone, bei den Pionieren 29 Bataillone. bei den Berkehrstruppen 12 Bataillone und bei dem Train 23 Bataillone. Die Gesamterhöhung sollte hiernach betragen 10 339 Mann; diese sollen formiert werden in 8 Infanterie=Bataillone, 9 Kavallerie=Regimenter zu je 5 Eskadrons, wobei aber die 17 vorhandenen Eskadrons Jäger zu Pferde in Anrechnung kommen, 2 Fugartillerie-Bataillone zu je 4 Kompagnien unter Unrechnung von 6 bestehenden Kompagnien; 3 Pionier-Bataillone und 1 Telegraphen=Bataillon. Die Gesamtkosten dieser Truppen= vermehrung belaufen sich an einmaliger Ausgabe auf

62 117 470 Mk., die in den Jahren 1905-1910 gefordert werden (1905 werden 11642230 Mk. gefordert). Die fortdauernden Ausgaben sind 11 795 646 Mk., wovon 1905 bereits 1 461 531 Mk. gefordert worden sind.

Die Borlage wurde gleichzeitig mit der ersten Lefung des Etats zur Beratung gestellt; die Budgetkommission beschäftigte sich 14 Tage lang mit derselben; während die Rechte und die Nationalliberalen sofort für unveränderte Unnahme eintraten, verhielt die gesamte Linke sich ablehnend. Das Zentrum ging selbständig vor und suchte der Vorlage eine Gestaltung zu geben, wonach das Reich erhielt, was das Zentrum auf Brund eingehender fach= licher Prüfung für notwendig halt. Die Kommissions= verhandlungen endigten mit der Annahme der Borlage unter folgenden Abanderungen:

1. Die verbündeten Regierungen erklärten sich bereit, die Mehrkosten des Jahres 1905 auf Matrikularbeiträge

au übernehmen;

2. Auf die Prafengstärke kommen 2000 Okonomie= handwerker, die durch Umwandlung der Bekleidungsämter

frei werden, zur Anrechnung;

3. Die Bermehrung der Kavallerie tritt in einem langsameren Tempo ein; bis 31. Märg 1910 muffen 500 Eskadrons bestehen, bis 31. Mai 1911 die geforderten 510 Eskadrons.

Sämtliche Abanderungen sind auf Antrage des Zentrums zurückzuführen; die zweite Lesung der Militarvor= lage fand am 20. Märg 1905 statt und dauerte nur drei Stunden; die dritte Lesung wurde gar in 5 Minuten am 29. Märg angenommen. Die Kommissionsbeschlüsse fanden Unnahme gegen die Stimmen der sehr schwach vertretenen Sozialdemokraten, der beiden Bolksparteien, von denen jedoch ein Teil vor der Abstimmung den Saal verließ, der Polen und der süddeutschen Mitglieder der Wirtschaftlichen Bereinigung. Eine namentliche Abstimmung ist hier nicht gefordert worden, obwohl diese sonst bei allen Militär= vorlagen noch stattfand. Bevor wir auf die verschiedenen Rommissionsverhandlungen eingehen, sei noch hervor=

gehoben, daß Dr. Spahn in der erften Lesung betonte. "daß die Berabschiedung nur erfolgen kann, wenn es in der Kommission zu einer Verständigung darüber kommen wird, wie die Deckung dieser Mehrausgaben geschehen foll". (105. Sitzung vom 5. Dezember 1904, S. 3354.) Un diesem Standpunkt hat das Zentrum unentwegt festgehalten. Auch Dr. heim stellte sich auf diesen Standpunkt und hielt angesichts der schlechten Finanglage ein Zurüchstellen eines Teils der Vorlage für geboten. (109. Sitzung vom 10. Dezember 1904, S. 3469.) Reichskanzler Braf Bulow stellte gegenüber den Ausführungen des Abg. Bebel fest, daß "Frankreich jährlich für sein Heer ausgibt 1270 Millionen, Deutschland 1200 Millionen, Großbritannien 1560 Millionen und Rugland 1210 Millionen Francs. Von der Besamtausgabe des Staats verwendet Frankreich für militärische Zwecke 35 %, Rugland 25%, Italien 22%, Deutschland nur 20%. (105. Sitzung vom 5. Dezember 1905, S. 3378.) Ein Volk, das jährlich 3 Milliarden Mark für geistige Betränke ausgebe, musse auch 1200 Millionen als Versicherungsprämie für seine Sicherheit aufbringen können. Bang zutreffend hat der Abg. Dr. Spahn bemerkt, daß diese 3 Milliarden in erster Linie den Familien gehörten und daß der Staat nicht die Sand draufzulegen habe. Kriegsminister von Einem hatte sich schon am 3. Dezember 1904 eingehend über die Militär= vorlage ausgesprochen; es handle sich bei dieser nur "um eine organische Fortentwicklung zur Beseitigung derjenigen Unzuträglichkeiten, die aus der Organisation der früheren Jahre der Armee anhaften". (104. Sitzung, S. 3338.) Dann erinnert er an die lette Militärvorlage vom Jahre 1899, wo 7006 Mann vom Reichstage abgestrichen wurden. aber dieser die Bereitwilligkeit aussprach, sie zu genehmigen. falls sie unter Nachweis der Notwendigkeit nachgefordert würden. Die Regierung habe hiervon abgesehen, weil fie Formationsänderungen vornehmen wollte, die den Zweck hätten, alle Truppenverbande gleich ftark zu machen, sodaß jeder Befechtskörper (Division) mit derselben Kraft einsetzen könne.

In der Budgetkommission fand zuerst eine Urt Beneral= debatte statt, in welcher seitens des Kriegsministers eine Angahl vertraulicher Mitteilungen gemacht wurden, diese können selbstverständlich auch an dieser Stelle nicht wieder= gegeben werden. Aber es sei angeführt, daß gerade die Bedeutung dieser vertraulichen Mitteilungen es war, welche ichlieflich die Zentrumsabgeordneten gur Zustimmung veranlaßte. In solchen Momenten muffen die Wähler eben volles Vertrauen zu ihren Abgeordneten haben.

Bunächst wurden die politischen Besichtspunkte ins Feld geführt; das Bestehen des Zweibundes mache es für Deutschland im Falle eines Krieges mit Frankreich absolut notwendig, auch an der Oftgrenze größere Truppenmassen aufzustellen; diese gehen dann im Westen ab. Der Ein= wand, daß Rugland durch den derzeitigen Krieg fehr geschwächt ist und deshalb an keinen europäischen Krieg denkt, hat wohl etwas für sich; aber andererseits ist auch damit zu rechnen, daß Rugland ein reiches Land ist, sich rasch erheben kann, und dann auch in Europa zur Ablenkung innerer Schwierigkeiten einen Krieg suchen könne. Seine Regierung könne sogar durch die Bolksstimmung in diese Lage einfach versett werden. Die Friedensstärke der frangösischen Armee wurde auf 616 000 Köpfe angegeben, während Deutschland 612 900 Köpfe gahlt. Die Bertreter der Militärverwaltung betonten eigens, daß es sich hier um eine Militärvorlage im herkömmlichen Sinne nicht handle, es gelte nicht so sehr, die Rahl der neu ge= bildeten Mannschaften zu erhöhen, als vielmehr Lücken in der Organisation des Heeres auszufüllen. Nicht die Politik habe diese Borlage veranlaßt, sondern militärtechnische Brunde, die es als notwendig erscheinen laffen, daß jede Division gleichstark ist. Der wesentliche Fortschritt für das deutsche Bolk liegt in dieser Militärvorlage darin, daß mit der Weiterbildung neuer Armeekorps ein Ende gemacht ist, daß nicht mehr die Zahl der Truppen erhöht werden soll, sondern aus organisatorischen Bründen nur noch Lücken auszufüllen find. Die vom Brogen General= stab unterstütte "rage du nombre" ist damit mißbilligt; der Kriegsminister legt auf die Qualität der Truppen den hauptwert. Die Erfahrungen des oftasiatischen Krieges dürften ihm recht geben.

Eine zweite Frage war, ob die für Ausfüllung dieser Lücken notwendigen Formationen nicht dadurch gewonnen werden könnten, daß man die Etatsstärke der Bataillone und Eskadrone gleich hoch stellt. Der hohe Etat beträgt für die Bataillone 564 Köpfe, bei dem Kavallerieregiment 607 Köpfe, der mittlere Etat bei den Bataillonen 528 und 532 Köpfe. Der niedrige Etat bei den Bataillonen 502 Köpfe, bei dem Kavallerieregiment 577 Köpfe. Der niedrige Etat ist das mindeste, womit die Überführung der Truppen in Kriegsformationen stattfinden kann. Truppen mit hohem Etat liegen — von der Barde abgesehen nur an der Grenze und sind hier absolut notwendig; ein Heruntersetzen der Etatsstärke ist hier ausgeschlossen, da gerade diese Truppen den ersten Unstoß des Feindes auszuhalten haben. Sohen Etat haben bei der Kavallerie nur 12 Regimenter; eine Berabsetzung der Etatsstärke von 607 auf 577 Köpfe hätte also hier nur 360 Mann erspart, aber jene Truppenkörper sehr geschwächt, weil gerade die Kavallerie an der Brenze gut eingerittenes Pferdematerial besitzen muß. 94 Bataillone Infanterie haben hohen Etat; wenn man von den 27 Bardebataillonen absieht, liegen diese alle an der Brenge; die Barde aber ift den Breng= truppen gleichzustellen, da sie jederzeit kriegsbereit und gum Abmarich an die Grenze bereit sein muß. Auf diese Beije ließ sich eine Berabminderung der geforderten Erhöhungen nicht erzielen.

Die Frage der Abkommandierten wurde gleich= falls sehr eingehend besprochen; derzeit sind als Burschen, Ordonnangen, auf Truppenübungsplätzen insgesamt 20000 Soldaten verwendet, wovon 5000 - 6000 durch Zivilpersonal ersetzt werden können. Es fragte sich nun, ob man nicht diese Abkommandierten in Anrechnung bringen kann, da fie ja gang dem Frontdienst wiedergegeben werden. Die Militärverwaltung betonte demgegenüber, daß diese Abkommandierten jetzt schon in der Präsengstärke laufen und

mitgezählt werden; sie würden ein Jahr lang ausgebildet und dann abkommandiert, hätten aber vielsach in dieser Zeit ihren Dienst auch zu tun. Das Heer gewinne also durch Ersat dieser Leute durch Zivilpersonal nichts an Quantität; man könne höchstens sagen, daß die militärische Qualität dieser Leute gehoben werde. Eine Anrechnung auf die Präsenzstärke sei jedoch nicht gangbar und gar nicht durchsührbar. Die Kommission überzeugte sich von der Richtigkeit dieser Darlegung.

Einen Erfolg aber haben die Zentrumsabgeordneten Bröber, Dr. Spahn, Roren und Ergberger ergielt, nämlich in der Frage der Ökonomiehandwerker. Bis= her find fünf Bekleidungsämter umgewandelt worden, die Ökonomiehandwerker, oft recht schwächliche Leute, die für den Dienst in der Linie nicht zu gebrauchen sind, wurden hier durch Zivilhandwerker ersett; dadurch wurden ca. 1000 Soldaten frei, die nun in besserer Qualität ausge= hoben wurden. Es ist ein Berdienst der genannten Ben= trumsabgeordneten, darauf hingewiesen zu haben, daß hier unter der hand eine Bermehrung der Prafengftarke mit jeder Umwandlung eingetreten ift. Es dürften noch 4000 Okonomiehandwerker beschäftigt werden; der Reichstag hat sich prinzipiell für die Umwandlung derselben ausge= sprochen, was 4,5 Millionen Mark kostet. Run ist durch den Antrag Dr. Spahn festgelegt, daß 2000 Ökonomie= handwerker von der Friedensprafengstärke in Abgug gebracht werden muffen. Der Abg. Liebermann von Sonnenberg meinte, die Annahme dieses Antrages mache den Eindruck, als ob man der Regierung doch wieder 2000 Mann abgehandelt habe. Aber der Untrag fand Unnahme.

Die Gesamtbelastung des deutschen Bolkes durch die Militärvorlage wurde eingehend besprochen; während seither 0,95% der Bevölkerung unter Wassen stand, entshielt die Borlage die Bemerkung, daß es künstig nur 0,90% sein würden. Die Zentrumsabgeordneten wiesen darauf hin, daß die Unteroffiziere, die Einsährig-Freiwilligen, die Freiwilligen in Ostasien und Südwestafrika nicht eins

gerechnet feien; fo ergebe fich insgesamt eine Belaftung von 1.07%. Nehme man die Vermehrung hinzu und namentlich die jett schon bestimmt eintretende Erhöhung der Mann= schaften in der Marine, so gebe es 1,08%. Allerdings ist diese Erhöhung nicht vor 1910 durchgeführt und bis dahin durfte Deutschland 64 Millionen gahlen, sodaß nur 1% unter Waffen steht. Zugegeben wurde von mehreren Seiten, daß die neue Borlage weniger fordere als alle früheren Vorlagen, daß sie sich in bescheidenen Brenzen halte und somit der Kriegsminister volles Ber= trauen perdiene.

Wir gehen nun über zur Bermehrung der Formation, in den einzelnen Truppengattungen beginnend mit jenen, die am wenigsten Unfechtung erfahren haben.

Die Bermehrung der Fußartillerie um zwei Kom= pagnien murde von keiner Seite beanstandet; sie ist geboten, um nicht sofort Reserveformationen für die Berteidigung der Festungen nötig haben zu muffen; die neuen Beschütze erfordern ein gutgeschultes Personal.

Die Bermehrung um 3 Pionierbataillone wurde ohne Beanstandung bewilligt: dies geschah, um statt der Reservemannschaften im Kriege sofort tüchtig ausgebildete Leute au haben; gerade der Fortschritt in der Technik erfordert erhöhte Ausbildung der Pioniere.

Das eine neugeforderte Telegraphen=Bataillon fand keinen Widerspruch; die bestehenden 3 Bataillone sind nicht ausreichend, und daß hier nur geübte Leute

verwendet werden können, sieht jeder Laie ein.

Die Bermehrung der Infanterie von 625 Bataillone auf 633 wurde entschieden angefochten. In der Begründung war gesagt, daß jede Division mindestens 12 Bataillone haben muffe; ferner wurde mitgeteilt, daß im Often 4 Bataillone, im Westen 2 fehlten und ebenso je eins beim 4. und 10. Armeekorps. Die Zentrumsabgeordneten wiesen nun darauf hin, daß man die erforderliche Anzahl Infan= terie=Bataillone doch bereits besitze; wenn jede der 48 Di= visionen 12 Bataillone erhalte, so seien erst 576 erforderlich, es sei somit schon ein Überschuß vorhanden. Die Notwendigkeit

einer Bermehrung sei somit noch nicht begründet; man dürfe die Bataillone nur da wegnehmen, wo mehr als 12 seien! Die Mititärverwaltung betonte, daß 12 Infanterie= Bataillone das Mindestmaß seien; höhere Stärken seien nicht vom Übel. Das Mindestverhältnis reiche in sehr vielen Fällen nicht aus, 3. B. bei Festungsbesatzungen, Küstenverteidigungen usw. Ferner sei zu beachten, daß im Mobilmachungsfalle fehr viele Beurlaubte einrücken; für diese seien Stäbe und Offiziere nötig. Die 49 Bataillone über das Mindestmaß seien nötig an Stellen, die man aus politischen Bründen sichern muffe. Die Bermehrung um 8 Bataillone hänge mit den gesamten Mobilmachungs= planen auf das engste zusammen; aus den bestehenden 49 Bataillonen ließen sich die 8 neugeforderten nicht entnehmen. Der Kriegsminister machte noch eine Reihe pertraulicher Mitteilungen, die entscheidend dafür waren, daß das Zentrum für die Bermehrung stimmte.

Die Bermehrung der Kavallerie wurde am meiften beanstandet; die Regierung forderte 28 neue Eskadrons und erhielt genehmigt bis 1910 18 und bis 1911 28 Eskadrons. Über die Bedeutung der Kavallerie sprach fich Kriegsminister von Einem eingehend aus. Ohne unsere Kavallerie hatten wir 1870 kein Sedan erreicht und ebenso ware die Einschließung von Paris ohne sie unausführbar gewesen. Um 1870 war unsere Kavallerie noch vielfach ungeschult, auch murde sie nicht richtig verwendet. Moltke forderte immer wieder: Kavallerie weit voraus! Er forderte schon am 14. August 1870 den übergang einer Kavalleriedivision über die Mosel; aber dieser Forderung wurde nicht entsprochen; es fehlte der Kavallerie an Übergangsgeräten und allem hierfür nötigen; aber die Schlachten vom 16. und 18. August maren durch einen solch frühzeitigen Vorstoß der Kavallerie weniger blutig gewesen. Der Kriegsminister führte noch eine Reihe anderer Borkommnisse aus diesem Kriege an, welche die Bedeutung der Kavallerie erkennen lassen. Nun stellt sich damals das Stärkeverhältnis und heute und nach Berabschiedung der Borlage folgendermaßen dar:

	1870	1905	1911
Infanterie=Bataillone	463	625	633
Kavallerie (Eskadrons	3) 460	482	510
Feldartillerie (Batterie	n) 251	574	574

Das Stärkeverhältnis der Kavallerie hat sich also seit 1870 tatsächlich verschlechtert! Damals waren Infanterie und Kavallerie in den Formationen fast gleich stark, heute klafft die große Differenz von 143 Formationen! Nun fagt man, die Kavallerie habe in der Bukunft keine großen Aufgaben mehr. Der Kriegsminister gab zu, daß der absolute Gefechtswert der Kavallerie zwar wesentlich ver= mindert und in jeder Richtung erschwert sei; dagegen sei die strategische Bedeutung dieser Waffe fehr gewachsen. Die Aufgaben der Bukunft seien so bedeutend, daß von ihrer gunstigen Lösung der Erfolg des Krieges wesentlich abhängt. Der Kriegsminister gab ein Bild der Tätig= keit der Divisionskavallerie, die den einzelnen Infanterie-Divisionen beigegeben wird, wie der großen Kavallerie-Divisionen, die als selbständige Befechtskörper bei den einzelnen Urmeen sich befinden. Eine selbständige Kavallerie sei im Ernstfall absolut geboten, besonders da die Raum= perhältnisse in einem neuen Kriege noch ausgedehnter werden würden als 1870, weil die Schlachtlinie sich weit mehr als bisher, selbst bis zu 15 km ausdehnt und hier werde zur Verbindung der Truppen mehr Kavallerie nötig fein. Aufklärung über die Stellung des Feindes und Berichleierung der Bewegungen und Konzentrationen des eigenen heeres sind die beiden großen Aufgaben der Kavallerie. 1870 waren für jedes Armeekorps 51/2 Kavallerieregimenter vorhanden, jest sind nach der Bermehrung nur 41/2 zur Berfügung.

Dem Zentrum erschien diese Begründung nicht durchschlagend; es stellte folgende Rechnung auf: planmäßig müßten für 48 Divisionen an Kavallerie je 2 Regimenter (= 10 Eskadrons) vorhanden sein, also insgesamt 480 Eskadrons; wenn man nun der Barde für die großen Reiterübungen, damit namentlich auch die Reitergenerale sich ausbilden können, über die planmäßige Zahl 4 Regimenter (= 20 Eskadrons) belasse, so seien 500 Eskadrons erforderlich, nicht aber 510. Das Zentrum wollte diese Zahl genehmigen und stellte einen entsprechenden Antrag. Kriegsminister von Einem machte nun vertrauliche Mitteilungen über die Ausstellung der Kavallerie in Kriegzeiten; diese ergeben, daß 510 Eskadrons notwendig sind. Mehr über den Inhalt dieser sehr interessanten Mitteilungen hier zu veröffentlichen, ist nicht gestattet. Nachdem der Antrag des Zentrums in erster Lesung abgelehnt worden war, sand in der zweiten Lesung der Antrag Dr. Spahn Annahme, dis 1910 500 Eskadrons, dis 1911 510 Eskadrons zu genehmigen; dieser Antrag fand eine sehr große Mehrheit! Das Zentrum gab auch hier dem Reiche, was es bedurfte. Soweit die Kommissionsverhandlungen.

Am 20. März 1905 fand die zweite Lesung im Plenum statt. Abg. Dr. Spahn legte den Unterschied zwischen der Borlage und den Kommissionsbeschlüssen dar, diese sind: 1. Aufbringung der Mehrkosten durch Matrikularbeiträge statt durch die Zuschußanleihe; 2. Herabsetung der Präsenzstärke um 2000 Mann durch Anrechnung der Ökonomiehandwerker; 3. Hinüberschieben von 10 Eskadrons über das Jahr 1910 und damit Berlangsamung der Bermehrung. Dadurch ist auch erreicht worden, daß die Bermehrung der Kavallerie im nächsten Quinquenat ausgesschlossen erscheint, da dasür 10 Eskadrons schon in diesem genehmigt sind. (168. Sitzung vom 20. Mai 1905, S. 5416). Um 29. Mai 1905 fand die dritte Lesung statt; die Borslage wurde ohne namentliche Abstimmung mit großer Mehrsbeit angenommen.

2. Die gesetzliche **Festlegung der zweijährigen Dienstzeit** für alle Fußtruppen brachte ein Gesetzentwurf (Nr. 503) der gleichzeitig mit der Militärvorlage eingebracht wurde. Dieser Entwurf fand beim Zentrum lebhafte Unterstützung; hatte doch schon Hermann v. Mallinckrodt 1874 für diese gekämpft. Erst 1893 war die Frucht reif: es sollte ein Versuch gemacht werden, der die letzten elf Jahre umspann. Jetzt war die Regierung bereit, die zweijährige

Dienstzeit in die Berfassung aufzunehmen.

Bon Anfang an stand fest, daß die Regierung sich die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit nicht so leicht "abkaufen" lassen werde. Doch fiel die Rechnung mäßig aus. Der Kriegsminister forderte in dreifacher

Richtung Ausgleichsmaßnahmen:

1. Bermehrung der Unteroffiziere. Die Ausbildung der Truppen in zwei Jahren stellt an das Ausbildungspersonal weit höhere Anforderungen als früher; die Unteroffiziere sind in der Tat überlastet. Nicht in letzter Hinsicht sind die Soldatenmißhandlungen auch auf diesen Umftand guruckzuführen. Während vor Einführung der zweijährigen Dienstzeit 8,3 Gemeine auf einen Unter= offizier fielen, kommen nach Durchführung sämtlicher Ausgleichsmaßnahmen 7,8 Gemeine auf einen Unteroffizier. Das Zentrum sprach sich eigens für diese Vermehrung aus; es handelt sich insgesamt um 2071 neue Stellen. Die Frage des Unteroffizierersates ist jett schon recht schwierig; wohl winkt dem Unteroffizier nach zwölf Jahren der Zivilversorgungsschein und eine Subalternbeamtenstellung: aber die Löhnung selbst ist gering, erheblich niedriger als der Berdienst in der Industrie. Deshalb schlug die Regierung vor, daß jeder Unteroffizier nach fünfeinhalb Jahren die Löhnung der Serganten, nach neun Jahren die der Bizefeldwebel erhalte. Auch hiergegen wurde kein Widerspruch laut.

2. Mehr gefechtsmäßige Ausbildung der Truppen. Dieser Forderung ist teilweise schon die bekannte Kabinettsordre zu Anfang dieses Jahres nachgekommen, nach welcher im Reglement und Drill manches wegfällt. Jett soll der Reichstag das Seinige tun und höhere Ausgaben für Handwaffenmunition genehmigen. Bentrum fand diese Forderung für berechtigt; es wünscht nur, daß das gefechtsmäßige Schießen tunlichst auf den Ubungsplägen abgehalten werde und daß das Belände nicht zur Zeit der Ernte abgesperrt werde. Die Kriegs= verwaltung sagte in beiden Fällen Entgegenkommen gu.

3. Umfangreichere übung der Beurlaubten. Bierfür sieht die Regierung für die Dauer des Quin=

quennats 81/2 Millionen Mehrausgabe vor, die sie damit begründet, daß fie Offigiere wie Mannschaften stärker eingiehen muffe. Die Dauer der Abung foll im allgemeinen nicht verlängert werden (für Mannschaften 14 bis 20 Tage für eine zweite übung der Reservisten), aber es sollen tunlichst alle Mannschaften herangezogen werden, was seither nicht der Fall war. Ein Antrag des Zentrums ging da= bin, daß bei diesen Ubungen auf die burgerlichen Berhältnisse, namentlich auf die Erntearbeiten tunlichst Rucksicht genommen werde. Schon im Borjahr hat das Bentrum eine entsprechende Resolution eingebracht; jest drang es damit durch, daß dieser Bedanke ins Gesetz selbst aufgenommen worden ift. Allen Ausgleichsmaßnahmen stimmte das Zentrum im Pringip zu; aber es behielt sich alles für die Festsetzung in den einzelnen Jahren vor. Es ließ eigens betonen, daß es sich auf die tabellarische Überlicht der Mehrkosten nicht binde, sondern diese jedes Jahr im Etat verabschiede. Nach derselben belaufen sich die Gesamtkosten dieser Magnahme an fortdauernden Aus= gaben auf 19312647 Mk., an einmaligen Ausgaben auf 7 103 929 Mk.

Die Sozialdemokraten beantragten bei der Beratung dieses Gesetzes die Auschebung des Institutes der Einzährig=Freiwilligen. Der Kriegsminister teilte mit, daß jährlich 11000 Einsährige in den Beurlaubtenstand überzgehen; aber diese hätten neben einem Dienstjahr noch übungen von insgesamt 40 Wochen mitzumachen; es sei also mit einem Jahr nicht getan. In der Kommission wurde von allen Seiten zugegeben, daß Bedenken gegen dieses Institut teilweise berechtigt seien; aber mit einem Federstrich könne man dieses nicht beseitigen, schon weil die Frage der Reserve=Ofsiziere hiermit im Zusammhang stehe. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt.

Die zweite Beratung dieses Entwurfs fand am 20. März 1905 statt; die Sozialdemokraten brachten den Antrag ein (Nr. 722), auch für die reitenden Truppen die 2jährige Dienstzeit einzuführen und das Institut der Einziährige-Freiwilligen vom 1. Oktober 1907 ab aufzuheben.

Die Freisinnige Volkspartei forderte in einem Antrag (Nr. 724) einen Gesetzentwurf zur "Regelung der Vorbedingungen. welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen". Der Abg. Bröber betonte, daß das Einjährigen-Institut zweifelsohne ein Privileg darstelle; aber die Wirkung desselben würde überschätt; mit den Übungen des Beurlaubten= standes komme der Einjährige auf 1 Jahr und 10 Monate, der Infanterist auf 2 Jahre. Es könne sich höchstens darum handeln, dieses Privileg zu erweitern und "überhaupt jeder besseren Bildung und hervorragenden Tüchtigkeit das Recht auf Absolvierung des Militärdienstes in einem Jahr 3u geben". Aber Bröber macht auch auf die Schatten= seiten des sozialdemokratischen Antrages aufmerksam: diese liegen darin, daß nach den Bestimmungen des Friedens= prafenggesetes die Bahl der Einjährig-Freiwilligen noch gu der Friedenspräsengstärke hingukommt. Das macht 11 000 Einjährige pro Jahr und somit in 2 Jahren 22 000 Mann mehr Soldaten! Die Militärvorlage selbst forderte nur 10339 Mann mehr; der sozialdemokratische Antrag hätte die Konsequenz gehabt, "daß das ganze Bolk die 22000 ernähren muß, während sie sich bisher selber ernährt haben". Das macht 20-30 Millionen Mk. an dauernden Mehrausgaben aus ohne Kasernenbauten usw. Der Kinweis der sozialdemokratischen Redner auf Frankreich, das das Einjährigen-Institut abgeschafft hat, sei nicht stichhaltig; einmal dienten dort 73 000 Einjährige und sodann ist auch in Frankreich das Einjährigen-Institut noch vorhanden, führte aber zu einer sehr schlimmen Protektions= und Bünstlingswirtschaft, da jeder Einzelfall geprüft wird, ob nur ein Dienstjahr abzulegen ist. (168. Sitzung vom 20. März 1905, S. 5430.) Das Zentrum lehnte deshalb den sozialdemokratischen Untrag ab, nahm aber den freisinnigen Untrag an, der auch eine Mehrheit im Hause fand.

3. Die **Militärpensionsgesehentwürse** (Nr. 500 und 501) sind dem Reichstage sofort bei der Wiederaufnahme der Berhandlungen zugegangen; am 14. und 15. Dezember 1904 fand die erste Lesung statt, bei welcher der Abg. Speck namens des Zentrums betonte, daß seine Partei

erst die Deckungsfrage gelöst wissen wollte, da die Mehrbelastung der Entwürfe sich auf 161/2 Millionen Mark beläuft; deshalb beantragte er Überweisung an die Budget= kommission. Diese nahm erst nach Oftern die Materie in Ungriff und bestellte gum Referenten und Korreferenten die Abgg. Erzberger und Braf Driola. Das Offizier= pensionsgesetz ist bis zum Artikel 24 durchberaten worden; dann fiel alle Arbeit unter den Tisch, da der Reichstag geschlossen wurde. Man hat es in manchen Kreisen dem Bentrum verübelt, daß es diese Borlage an die Budgetkommission verwiesen hatte; aber der Bang der Beratungen zeigte, wie dieser Beschluß gerechtfertigt war; es wurde in den dreiwöchigen Berhandlungen der Kommission auch nicht ein einziger Antrag gestellt, der nicht finanzielle Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Bisher aber sind noch alle Gesetzentwürfe mit finanziellen Konsequenzen an die Budgetkommission verwiesen worden. Der Borwurf der Verschleppung ift somit gang unbegründet; solche schwer= wiegende Besetzentwürfe sind auch noch nie in einer Session verabschiedet worden. hat doch der Bundesratsausschuß fich allein 3 volle Monate mit dem Besetzentwurf befaßt, obwohl er dort von Fachmännern beraten worden ist; im Reichstag aber mußten sich die Mitglieder erst ein= arbeiten. Die Hauptschwierigkeiten beginnen erst beim Besethentwurf für die Unterklassen. Über die Beratungen derselben hier eingehender zu referieren, dürfte nicht angezeigt erscheinen, da diese Materie im kommenden Jahr den Reichstag eingehend beschäftigen wird.

4. Über die mangelhafte Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (120 Mk. pro Jahr) hat der Abg. Itschert am 17. Januar 1905 lebhafte Klage geführt. Der Reichstag nahm in dieser Session auch einen Rach= tragsetat an, durch welchen die Mittel bereit gestellt wurden, um allen Beteranen, die als der Unterstützung würdig und bedürftig anerkannt wurden, die Beihilfe geben zu können, damit niemand mit dem harten Einwand abgewiesen wird, es sei kein Geld mehr da. Am Beginn der Beratungen über die Militärpensionsgesetze betonte der Abg. Erg= berger, daß es an der Zeit sei, diese Frage jetzt zu regeln, damit die Klagen der Invaliden endlich einmal aushörten. Staatssekretär Frhr. von Stengel teilte hierauf mit, daß die verbündeten Regierungen sich auf gewisse Grundsätze über die Gewährung von Beteranenbeihilfe geeinigt hätten. Der Begriff der Unterstützungsbedürftigkeit werde künstig weiter gesaßt; auch sei eigens hierbei betont, daß die politische Gesinnung des Bewerbers nicht von Einfluß sein dürse. Ungesichts dieser Jusagen wurde von Unträgen auf Revision des Gesetzes Abstand genommen; zeigen sich diese Grundsätze als ungenügend, so kann sofort wieder bei der Beratung der Militärpensionsgesetze auf diese Frage zurückgegriffen werden.

5. Die Revision des Militärstrafgesethuches forderte ein Antrag des Zentrums (Ar. 537) und der Freisinnigen Bolkspartei (Ar. 529). Der Antrag des Zentrums ging dahin: "die verbündeten Regierungen zu ersuchen, schon vor einer allgemeinen Revision des Militärstrafgesethuches dem Reichstage einen Gesethentwurf vorzulegen, durch den für die Strafbestimmungen des geltenden Militärstrafgesethuches mildernde Umstände mit geringeren Mindeststrafen zugelassen werden". Der freisinnige Antrag ersuchte den Reichskanzler, dafür zu sorgen,

1. daß zugleich mit der begonnenen Reform des bürgerlichen Strafgesethuchs eine durchgreifende, den modernen Rechtsanschauungen entsprechende allgemeine Reform des Reichsmilitär-Straf-

gesetzbuchs angebahnt werde;

2. daß noch vor dieser vermutlich geraume Zeit in Anspruch nehmenden allgemeinen Resorm des bestehenden Reichsmilitärstrafgesethuchs durch ein Spezialgeseth die großten Härten beseitigt werden, welche unter anderem vor allem in dem Missverhältnisse der Strafbestimmungen über Versehlungen der Untergebenen gegen Borgesethe zu denjenigen für Delikte der Vorgesethen gegen Untergebene bestehen;

3. daß dem Reichstage alsbald eine Statistik über die praktische Anwendung der Normen der Militär-Strafgerichtsordnung über den Ausschluß der Öffentlichkeit (mit Angabe des Berhandslungsgegenstandes, der Charge des Angeklagten, der Ausschluß-

grunde ufw.) vorgelegt werde;

4. daß nicht durch Maßregeln der Militärverwaltung (Wahl des Berhandlungsraumes usw.) die gesetzlichen Bestimmungen über

die Öffentlichkeit der Berhandlungen vor den Militärgerichten illus sorisch gemacht werden.

Beide Resolutionen wurden am 21. März 1905 angenommen. Der Abg. Brober erinnerte bei der Begrundung feines Untrages daran, wie er ichon im Borjahre eine Berabsetzung der Minimalstraffätze für tätliche Angriffe auf Borgesetzte gefordert habe und daß das haus diesem Untrage mit großer Mehrheit beigetreten fei. Sein heuriger Untrag gehe nur dahin, daß schon vor der Revision des Militär= Strafgesethuchs die unleugbar vorhandenen Barten dadurch beseitigt werden, daß in das Militär=Strafgesethuch auch das Snitem der mildernden Umstände aufgenommen werde, wie es im Bivil-Strafgesethuch bereits bestehe. Mildernde Umstände kenne das Militär-Strafgesetzbuch gar nicht, wohl aber ein allgemeines Snftem der Strafverschärfungsgrunde. Die Ausschreitungen derjenigen Soldaten, die sich gegen Unteroffiziere vergeben (3. B. beim Tanz, in angeheitertem Bustande) seien gewiß nicht leicht zu nehmen; aber die drakonischen Strafen von fünf und mehr Jahren Buchthaus hätten im gangen Volke sehr große Beunruhigung hervor= gerufen. Wenn man ein Snftem der mildernden Umstände einschalte, würden die meisten Härten verschwinden. Kriegs= minister von Einem hielt die schweren Strafen für geboten im Interesse der Disziplin, gab aber doch zu, daß es sehr harte Fälle geben könne, aber hier trete das Begnadi= gungsrecht in Kraft. Der Abg. Bröber meinte darauf, daß man bis jett noch fehr felten von diesem gehört habe, in der Regel nur, wenn Duellanten begnadigt werden. Der Rechtsschutz der Untergebenen sei deshalb so wichtig, weil dieser sich in abhängiger Stellung befände.

Der Einwand der Sozialdemokraten, daß sie schon bei der Militär-Strafprozesordnung Anträge auf weitere Zuslassung der Öffentlichkeit gestellt hätten, wurde von dem Abg. Gröber damit abgetan, daß er betonte, daß ohne die Annahme dieses Gesetzes man von allen beklagenswerten Zuständen nichts erfahren hätte; das Zentrum hätte auch gerne mehr genommen, aber es war nicht mehr zu erreichen; jetzt sei wenigstens die Spalte ein wenig geöffnet,

damit ein frischer Luftzug den Aktenstaub herausjage. (169. Sitzung vom 21. März 1905, S. 5471.) Der Abg. Dr. Spahn war in seiner Etatsrede fehr entschieden für die weitgehendste Zulassung der Öffentlichkeit eingetreten.

6. über die großen Manover wurde wiederholt in der Budgetkommission anläglich der Beratung der Militär= vorlage debattiert und angeregt, ob man hier nicht Ersparnisse machen könne. Die Kavallerieattacken wurden von verschiedenen Seiten getadelt, ebenso die Raiserparaden, die mit dem großen Manöver verbunden find. Die Koften für lettere find übrigens, wie festgestellt wurde, gering, der Sof trägt alle Rosten für die Baste des Raisers. Die Gesamtkoften der Manover der preußischen Urmee belaufen sich auf jährlich 9-10 Millionen Mark; sie schwanken nach der Sohe der Flurschäden; ein Steigen der Manöverunkosten ist nicht zu konstatieren. Auch der Borschlag, nur alle 2 Jahre ein Manöver abzuhalten, sei nicht durchführbar; mährend jetzt der oberste Kriegsherr nur alle 8-9 Jahre jedes Korps einmal besichtigen könne — bei den Kaisermanövern üben in der Regel 2 Korps - so komme beim Liährigen Turnus das Korps nur alle 17-18 Jahre mit zur Besichtigung. Auch muffe dem Kaifer selbst Belegenheit gegeben sein, sich in der Führung größerer Truppenverbande zu üben; denn in militärischen Sachen könne nur derjenige urteilen, der selbst Erfahrungen und Kenntnisse besitze. Bemerkenswert war, wie der Abg. Bebel am 1. März 1905 für noch größere Manöver eintrat, es sollen 3-5 Urmeekorps zusammen üben.

7. Für die Kreifahrt der beurlaubten Soldaten war das Zentrum schon im Borjahre eingetreten und stimmte deshalb heuer auch dem freisinnigen Antrag zu: "Den verbundeten Regierungen seine Bereitschaft zu erklaren, im nächstjährigen Etat die Mittel zur Deckung der Kosten für die den Mannschaften des stehenden Seeres und der kaifer= lichen Marine im Falle der Urlaubserteilung alljährlich oder doch mindestens einmal während ihrer Dienstzeit für eine Reise in die Heimat, unter tunlichster Gestattung der Benutzung von Schnellzugen, zu gewährende freie Sin- und

Rückfahrt auf den deutschen Eisenbahnen — bis zum Höchstbetrage von 1500000 Mk. — zu bewilligen. (Nr. 731.) Der Antrag fand Annahme.

8. Gegen die **Jentralisierung des Musterungsgeschäfts** wandte sich der Abg. Nacken (171. Sitzung) und legte an einem Beispiele aus seinem Wahlkreise dar, wie dieses manche Gemeinde schwer belastet, da Hunderte von Rekruten, manchmal mit Angehörigen, den weiten Weg zur Stadt, in der die Aushebung vollzogen wird, zu machen haben und so neben Auslagen auch Entgang von Arbeitslohn haben. Der Kriegsminister sagte Entgegenkommen zu.

9. Für die Verbesserung der Einkommensverhältnisse einzelner Dienstgrade im Heere traten die Abg. Gröber, Erzberger, Roeren und Dr. Rügenberg teils in der Budgetkommission, teils im Plenum ein; z. B. für die Generalärzte, Zahlmeister, Remontedepotsekretäre, Lehrer an den Unterofsizierschulen, Techniker und Meister bei den technischen Instituten der Infanterie und Artillerie usw.

10. Für die Reubewaffnung der Infanterie und Artillerie waren als Raten im außerordentlichen Etat 46 238 359 Mk. gefordert worden. Auf Grund vertraulicher Mit= teilung hat die Budgetkommission diese Ausgaben, denen noch mehrere Raten folgen werden, ohne jeden Widerspruch genehmigt, sie aber in den ordentlichen Etat gestellt, damit die Belder aus laufenden Mitteln aufgebracht werden muffen und nicht durch Schulden gedeckt werden. 211s im Plenum des Reichstages (27. März 1905) über diese Frage verhandelt murde, entspann sich ein Streit zwischen dem Abg. Eickhoff und Dr. Beumer über die Firmen Ehrhardt und Krupp. Der Abg. Erzberger wies hierbei darauf hin, daß das Reich allen Brund habe, sich gegen die Monopolstellung einer einzigen Firma zu wenden. Er legte dar, wie der Abg. Müller=Fulda am 7. März 1901 konstatiert hat, daß die Firma Krupp das Deutsche Reich noch 2320 Mk. per Tonne Pangerplatte bezahlen ließ, während die amerikanischen Firmen von ihrer Regierung nur 1920 Mk. forderten. Ahnlich habe die Firma Krupp für Beschosse sehr hohe Preise gefordert, die erst infolge

BLB

der Konkurrenz anderer Firmen gesunken seien; dann nannte er mehrere Zahlen! Gegen diese Monopolstellung müsse er sich im Interesse der Reichsfinanzen wenden. Kriegsminister von Einem bestätigte dem Abg. Erzberger, "daß die Preise in verschiedenen Lieferungen für Artilleriesmaterial dadurch, daß Ehrhardt in die Konkurrenz eintrat, sehr heruntergegangen seien". (173. Sitzung vom 27. März 1905, S. 5625.) Er nannte hierbei u. a. folgende Lieferungen: Stahlkerne für 25 ctm-Granaten: 1897: Krupp 35 Mk., Ehrhardt 30 Mk. 1903: Bei allen Firmen 17—20 Mk. Stahlkerne für 21 ctm-Granaten 1900: Krupp 102 Mk., Ehrhardt 89 Mk., 1903: Krupp 67,50 Mk., Ehrhardt 89 Mk., 1903: Krupp 67,50 Mk., Ehrhardt 68,60 Mk. Auch für andere Lieferungen sanken die Preise infolge der Konkurrenz, die der Abg. Erzberger auf diesem Gebiete forderte.

11. Über die neue Flottenvorlage, die im kommenden Herbste dem Reichstage zugehen soll, hat sich Staatssekretär von Tirpits am 15. Februar 1905 in der Budgetskommission dahin ausgesprochen: "Er glaube, daß die Zahl der im nächsten Herbste durch eine Novelle anzufordernden Schiffe sich im Rahmen der Auslandskreuzer halten wird, die 1900 abgelehnt wurden. An Stelle der damals angesorderten 7 kleinen Kreuzer würden vielleicht 7 Torpedobotsdivisionen beantragt werden; der Bundeszat habe in dieser Hinsicht noch keine Beschlüsse gesakt."

Auf Anfrage des Berichterstatters Frhrn. v. Thünesfeld sprach sich an demselben Tage Staatssekretär von Tirpitz über die Lehren des ostasiatischen Krieges sehr eingehend aus; das wichtigste und hervorragendste Ergebsnis sei die Bestätigung der alten Lehre, daß der Kern jeder Flotte durch Linienschiffse gebildet werden müsse. Die Japaner haben ihre Erfolge nur der Überlegenheit ihrer Linienschiffse zu danken. Das Linienschiff bildete immer die Basis der japanischen Operationen; die vorgeschobenen Torpedoboote stützen sich auf die Kreuzer, diese wieder auf die Linienschiffse. Die Überwindung der Linienschiffse hätte Rußland den Sieg sichern können. Unter den Linienschiffen bleibt im Kampse jener Sieger, der die besten Schutz-

und Trutwaffen hat. Pangerkreuger allein genügen nicht; sie haben wohl höhere Beschwindigkeit, aber weniger Baffen; sie sind nur für den Kaperkrieg fehr geeignet; aber auf diesen durfen wir unsere Flotte nicht bauen, sondern für die Schlacht. Den Schwerpunkt der deutschen Flotte auf sie zu legen, ware falsch. Die Torpedobote haben im Kriege fehr wenig Erfolge gehabt; vielleicht liegt es an der ungenügenden Ausbildung der Offiziere und Mannschaften; jedenfalls haben diese die Linienschiffe nicht entbehrlich gemacht. Der kleine Kreuzer hat für die Aufklärung fehr viel geleiftet. Schlieflich resumierte fich der Staatssekretär dahin, "daß die Erfahrungen des russisch= japanischen Krieges eine volle Bestätigung der Richtigkeit der Grundpringipien unseres Flottengesetzes erbracht habe, daß unsere Flotte nicht nur aus den richtigen Schiffsklaffen besteht, aus Linienschiffen, Pangerkreugern, kleinen Kreugern und Torpedobooten, sondern daß die Bahlen der den einzel= nen Schiffsklaffen angehörigen Schiffe richtig gegeneinander abgewogen sind". Die Anwendung der Seemine sei nicht neu; sie sei keine Waffe, sondern nur ein Sindernismittel. Im Etat seien bereits die notwendigen Mittel gefordert, auch ausgedehnte Versuche mit Seeminen, welche den lokalen Küstenverkehr stärken, zu machen. (Es wurden 1 Minen= dampfer und 1 Minenabteilung Matrosen gefordert und ohne Einrede bewilligt.) Bum Schluß führte der Staats= sekretär für die Richtigkeit seiner Ansicht, daß die Linienschiffe stets den Kern der Flotte bilden mußten, Aussprüche von Präsident Roosevelt, dem Marineamt der Bereinigten Staaten, der englischen Admirale Senmour und Freemantle an.

Auf Anfrage des Abg. Erzberger über die Unterseeboote machte Staatssekretär von Tirpitz vertrauliche Mitteilungen über den Bau und die Berwendung derselben.

Die Agitation des Flottenvereins wurde in der Budgetkommission und sodann im Plenum des Reichstages von dem Abg. Gröber zur Sprache gebracht; dabei wurde diese Agitation als eine "gemeingefährliche" bezeichnet und zwar sowohl mit Rücksicht auf das Ausland wie auf das Inland. Auch konservative und nationalliberale Redner sprachen sich gegen die Agitation aus. Staats= sekretär von Tirpitz gab in der Kommission die Erklärung ab, daß er diese Agitation nicht billige und wiederholte am 25. Februar 1904 im Plenum: "Ich muß allerdings bedauern, daß der Flottenverein oder Teile des Flotten= vereins ein gang bestimmtes Programm für die Berstärkung unserer Flotte aufgestellt haben; das entspricht nicht seinen Satzungen. Meine Herren, diese schwierige Frage nämlich, die Urt der Berstärkung der Flotte kann meiner Unsicht nach der Flottenverein nicht übersehen und es ist nur zu leicht angängig, daß er dabei über das Ziel hinausschießt." (149. Sigung vom 25. Februar 1905, 5. 4793). Der Abg. Bröber stellte insonderheit fest, daß der Flottenverein über die Deckungsfrage sich stets ausschweige, und doch komme das von ihm geforderte dritte Doppel= geschwader auf 794 Millionen zu stehen. Die Deckungs= frage aber gerade könne aus dieser Materie nie aus= geschaltet werden (149. Sitzung vom 25. März 1905, S. 4799). Dieser parlamentarische Bedankenaustausch und die Absage des Marineamtes an die Agitation des Flotten= vereins fand ein Echo beim Kaifer, der nach seiner Rückkehr von der Mittelmeerreise eine Depesche an den Flotten= verein richtete, die das Ausscheiden der beiden Kaupt= agitatoren, Beneral Menges und Keim aus der Vorstand= Schaft zur Folge hatte. Wenn später die Sache auf ein "Migverständnis" guruckgeführt wurde, so bleibt dem Bentrum doch die Benugtuung, daß seine Unsicht in dieser Angelegenheit auch an anderer Stelle geteilt wird. Es zeigt sich überhaupt immer deutlicher, daß die Agita= tion des Flottenvereins der Marine mehr schadet als nütt. Diese aufdringliche Agitation, die gar ihre eigene Flottenpläne ausarbeitet, die gnädig von diesem oder jenem absehen will, jeden, der nicht mitmacht, als "Reichs= feind" verschreit, ift der gefährlichste Feind eines sach= gemäßen Ausbaues unserer Flotte!

F. Auswartige Politik.

FAR

1. Die Marotto-Krage stand in diesem Sessionsabschnitt noch mehr im Vordergrund der auswärtigen Politik als im Vorjahr. Um 29. Mai 1905 verbreitete sich Reichs= kangler Braf Bulow über unsere Politik daselbst dahin, "Deutschland erstrebt in Marokko keine territorialen Borteile". Aber wir haben daselbst deutsche wirtschaftliche Berhältnisse zu schützen; "diese sind recht erheblich und wir haben dafür zu sorgen, daß sie gleichberechtigt mit denen aller anderen Mächte bleiben". "Sofern versucht wird, die völkerrechtliche Stellung von Marokko zu ändern oder bei der wirtschaftlichen Erschließung des Landes die offene Tür zu kontrollieren, müssen wir auch in höherem Brade darauf achten, daß unsere wirtschaftlichen Interessen in Marokko ungefährdet bleiben. Wir setzen uns deswegen zunächst mit dem Sultan von Marokko in Berbindung." (175. Sitzung vom 29. März 1905, S. 5610.) Der Reichs= kangler fand in dieser Stellungnahme die Unterstützung des gesamten Reichstages. Inzwischen hat der deutsche Kaiser eine sehr herzliche Aufnahme in Tanger gefunden; die deutsche Gesandtschaft fand in Fez freundliches Entgegen= kommen. Der Sultan von Marokko hat die ihm von Frankreich unterbreiteten Vorschläge abgelehnt und wünscht eine neue Marokkokonferenz, worin er mit der deutschen Regierung gang übereinstimmt. Der frangösische Minister des Außern Delcassé ist inzwischen ob jener Richtachtung Deutschlands bei Abschluß des Marokko-Abkommens gestürzt worden. Die Marokko-Konferenz ist gesichert, nachdem es dem Fürsten Bülow gelungen ist, Frankreich hierfür zu gewinnen; England, das in übereilter Beise absagte, hat nun ange= nommen, ebenso Spanien. Er-Minister Delcasse hat inzwischen seine unfreiwillige Muße dazu benutzt, um sich mit einem Bekannten über seine Politik zu unterhalten; diese vertraulichen Mitteilungen sind dann im "Gaulois" publiziert worden und erregen deshalb besondere Aufmerksamkeit,

weil sie eben vertraulicher Art sind. Wir teilen nur einige der wichtigsten Sätze Delcassés mit, so:

"Wohin weisen nun unsere Interessen. Nach Deutschland oder nach England? Unsere Handelsbilanz mag die Antwort geben. Wer kauft am meisten von uns? England. Wir verkausen ihm alljährlich für Hunderte von Millionen. Das zeigt die Handelsstatistik. Die Deutschen aber kausen nichts, oder doch so viel wie nichts von uns. Dagegen verkaust Deutschland uns alles, was irgend möglich ist. Das gehört zum Alltagsleben der Bölker, aber es handelt sich dabei um das tägliche Brot."

Delcasse scheint die Handelsstatistik nicht zu kennen; 1904 führte Deutschland aus Frankreich Waren im Werte von 423,7 Millionen Mk. ein und nur für 274,3 Millionen dorthin aus; dabei ist die deutsche Einfuhr aus Frankreich seit 1897 von 246 Millionen auf 423 Millionen, d. h. um 72 % gestiegen, während die Aussuhr nach Frankreich nur von 209,9 Millionen auf 274,3 Millionen, d. h. um 30 % gestiegen ist! Aber weiter:

"Ich frage sie, was würde die entstehende Flotte Deutschlands in einem Kriegsfalle bedeuten, in welchem uns die Hüsse Englands sicher ist? Häfen, Handel, Handelsmarine Deutschlands würden vernichtet werden. Die Bedeutung des Flottenbesuches in Brest, der wohlvorbereitet und berechnet war, und der Gegenbesuch des französischen Geschwaders in Plymouth, der die Demonstration vervollständigen wird, ist die folgende: Die Entente beider Staaten und die Koalition ihrer Marinen schassen ein Kriegsinstrument, das so formidabel ist, daß weder Deutschland noch sonst eine Macht einer Bernichtung auf der See sich auszusehen wagen würden. Das Meer ist aber das Element, dessen man heute vor allem Herr sein muß; das hat der Krieg im fernen Osten gelehrt."

Der Flottenbesuch fand inzwischen statt, aber die französischen Beamten verhielten sich auffallend kühl, ebenso das Bolk. Die Stimmung in Frankreich hat sich ge-

wendet. Ferner:

"Als ich dafür sorgte, daß die beiden Flotten, die in sich die Seeherrschaft verkörpern, zusammentrasen, öffnete ich einen Ausblick in die Zukunst. Unser, durch die Ratschläge Englands gesteigerter Einsluß gestattete uns, diese letzte Ausgade anzugreisen, die sür lange den Weltsrieden besiegelt hätte. . . . Es sei denn, daß der früher oder später vorauszusehende Kriegsfall zwischen England und Deutschlaud eintritt, deren große kommerzielle und ökonomische Konkurrenz nunmehr zum Kampf sühren muß. Was man nicht verhindern kann, muß man zum eigenen Borteil kehren."

Die Erörterung der Frage, ob Frankreich in einem solchen Kriege nicht besonders schlecht fahren würde, weil es von Deutschlands Landmacht als "Beisel" für etwaige Berluste zur See belangt würde, hat in Frankreich viel böses Blut gemacht, weil sie eben den Franzosen die "Kehr= seite der Medaille" zeigte. Jedenfalls steht das wie fest, daß wir eine Zeitlang dem Kriege näher standen, als man in der Öffentlichkeit glaubte. Jett ist die Befahr beseitigt; aber sie zeigte, wie Deutschland geruftet sein muß.

2. Unser Verhältnis zu Rufland ist namentlich von den Sozialdemokraten wiederholt getadelt worden. Reichs= kangler Fürst Bulow führte gegenüber den sogialdemokratischen Scharfmacherversuchen aus: "Die Sozialdemokratie will gar nicht, daß wir dem oftasiatischen Kriege gegen= über neutral bleiben. In Wirklichkeit möchte die Sozialdemokratie uns gegen Rufland verhetzen. Sie möchte einen Druck der öffentlichen Meinung hervorbringen, um unserer auswärtigen Politik Schwierigkeiten zu bereiten und ihr hindernisse in den Weg zu legen, und am letten Ende vielleicht, um ein trügerisches Durcheinander hervorzurufen, wobei aber dann der Weigen der Sogialdemokratie blühen könnte." (105. Sitzung vom 8. Dezember 1904, S. 3371.) Am 16. März 1905 sprach sich Graf Bülow ebenso scharf gegen die sozialdemokratische "Interventions= politik" aus, die nur einen "Russenrummel" infgenieren wolle, wie man einen "Bulgarenrummel", "Polenrummel" und Burenrummel gehabt habe; aber er lehne dies ab. Beachtenswert ist auch, daß Rugland während des Krieges alle seine Truppen an der Westgrenze stehen ließ. Ist das der Inhalt der Alliang mit Frankreich?

3. In den maggebenden Bentrumskreisen steht man der auswärtigen Politik des Grafen Bulow ohne Mißtrauen gegenüber und billigt auch seine Politik gegenüber England. Die englischen Regierungskreise find anscheinend bemüht, mit Deutschland auf freundschaftlichem Fuße gu leben. Die deutsche Presse sollte dies mehr beachten und insonderheit auf das Echo sehen, das englandfeindliche Rundgebungen in unserer Presse über dem Kanal hervorrufen. Die gesamte Saltung der englischen Presse und die Reden und Auffätze englischer Staatsmänner und Admirale laffen erkennen, daß im englischen Bolke eine große Mißstimmung gegen Deutschland herrscht. Ein akuter Anlak zum Kriege liegt gewiß nicht vor, deshalb ift darauf zu rechnen, daß das englische Kabinett Berr der Situation bleibt. Die Ansicht ist gewiß gerechtfertigt, daß die deutsche Presse die deutschen Interessen verletzt, wenn fie in icharfer, ungenügend begründeter Beife gegen England vorgeht.

4. Die neuesten Ereignisse in Oftafien, die Schlacht in der Koreastraße, das Aufkommen Japans als Welt= macht und die Rückwirkung dieser veränderten Berhältnisse auf Europa, die Konsegengen für Deutschland (Kiautschou und Deutsch=Ostafrika) konnten im Reichstage infolge des Schlusses nicht mehr besprochen werden; es steht aber fest, daß sie sofort in der Beneraldebatte zum Etat oder bei der angekündigten Flottenvorlage eingehend behandelt werden.

tarrara

G. Kolonialpolitik.

1. Der Aufstand in Sudwestafrifa fteht im Mittelpunkt der gesamten Kolonialpolitik des Jahres 1905; am deutlichsten besagen dies die folgenden Bahlen. Im Schutzgebiet befanden sich Anfangs Januar 1905 519 Offiziere, 454 Beamte, 11068 Unteroffiziere und Mannschaften, 9987 Pferde, 54 Geschütze und 16 Maschinengewehre. Bis 10. Januar 1905 belief sich die Summe der Toten auf 54 Offiziere, 263 Unteroffiziere und 435 Bemeine, insgesamt 752 Tote; dazu 289 Berunglückte. Die Ausgaben für Bekämpfung des Aufstandes beliefen sich im Jahre 1904 auf 108 Millionen, für das Jahr 1905 sind bereits 87 Millionen genehmigt, ohne die Nachtragsetats, die gang bestimmt zu erwarten sind. Wenn der Aufstand

uns "nur" 300 Millionen kostet, kommen wir gut weg. Uber die Ursachen des Aufstandes äußert sich eine Denkschrift der Regierung ziemlich eingehend. Um Schlusse derselben beißt es: "Der Bereroaufstand ware nach Lage der Dinge auch ausgebrochen, wenn es nie einen weißen Sändler im Sererolande gegeben hatte. Der Abergang von Stammesland in weiße Sande, die Berarmung der mittleren und kleinen Biehbesitzer, die überhandnehmende Berschuldung der einzelnen Stämme und die Übergriffe mancher Sändler haben selbstredend das Empfinden der Eingeborenen gegenüber der deutschen Berrichaft nicht verbessert. Es kann auch nicht wundernehmen, daß sie selbst den Aufstand damit zu entschuldigen versucht haben. Unmittelbare Urfachen der Empörung find aber alle diefe Erscheinungen nicht gewesen. Diese Annahme dürfte um so berechtigter sein, wenn man erwägt, daß die Mehrzahl der vom Aufstand betroffenen Personen mit dem Sändler= tum gar keinen oder nur einen fehr lofen Zusammenhang hatten, und daß ein großer Teil der Berluste, namentlich in den Bebieten von Windhuk, Dutjio, Brootfontein, auf Leute entfällt, die überhaupt außerhalb des Hererolandes und des eigentlichen Handelsfeldes wohnten. Die Brund= ursache des Aufstandes ist in der doppelten Tatsache ent= halten, daß die Herero als ein von altersher freiheits= liebendes, eroberndes und maßlos stolzes Bolk auf der einen Seite die Ausbreitung der deutschen Berrichaft und ihre eigene herabdrückung von Jahr zu Jahr läftiger empfanden, auf der anderen Seite aber - und das ist das Entscheidende - von dieser deutschen Serrschaft den Eindruck hatten, daß sie ihr gegenüber im letten Grunde der stärkere Teil seien." Aber die Denkschrift gibt auch zu, daß die Sändler selbst einen Teil der Schuld tragen; es heißt da: "Wenn freilich die Sändler bei der Eintreibung ihrer Forderungen zur Selbsthilfe übergegangen sind, so sind allerdings dadurch die in der Kredit-Berordnung getroffenen Vorkehrungen zu Bunften der Eingeborenen illusorisch gemacht worden; aber für ein solches ungesetzliches Berhalten kann die Berordnung nicht verantwortlich

gemacht werden. Ebensowenig trifft die Behauptung gu, daß die Kändler durch die Kreditverordnung gur Selbst= hilfe genötigt worden waren; benn die in der Berordnung porgesehene Verjährung ist ja keine unbedingte, sondern fie wird durch Klageerhebung unterbrochen, so daß den meißen Bläubigern durch die kurze Berjährungsfrist keines= wegs die ordnungsmäßige und gesetzliche Geltendmachung ihrer Forderung verschlossen war."

Und an anderer Stelle:

Rur felten mar der Kolonist in der Lage, an die Brundung einer handelsniederlaffung an den größeren Orten herantreten gu können. Denn hierzu bedurfte es auf der einen Seite größeren Kapitals oder Kredits, auf der anderen Seite trat bald die Konkurrenz einem folden Borhaben hindernd in den Weg. So ergoß fich der Strom kleinerer Sändler in die von den Sitzen der Berwaltung weit abgelegenen Eingeborenengebiete. Sie widmeten sich, wie man fich im Schutgebiet ausdrückt, dem Feldhandel. Un diefem Feldhandel beteiligten sich aber außer minderbemittelten Leuten auch solche, welche überhaupt keine Beldmittel besagen, vielmehr lediglich über eine gemiffe Routine im Berkehr mit Eingeborenen verfügten. Auf Brund ihrer Landes= und oft auch Sprachkenntnisse waren sie will= kommene Silfsorgane für die kapitalkräftigen Sandelsfirmen der größeren Orte, benen naturgemäß die Ausdehnung ihrer Beschäftsverbindung auch nach den entfernt gelegenen Eingeborenen : Rieder= laffungen am Bergen lag. Da bei der Inanspruchnahme solcher Personen, die keinerlei Sicherheit bieten konnten, das Risiko groß war, erfuhren die Waren, die ihnen gum Berkauf mit ins Feld gegeben wurden, eine entsprechend hohe Preisbemeffung im Konto des Wanderhändlers. Auf der anderen Seite trat letzterer seinen Sandelszug nicht zum Bergnügen an. Für die Gefahren und Mühen, denen er sich aussetzte, wollte auch er ein entsprechendes Aquivalent haben. So erreichten die Preise, die den Eingeborenen im Felde berechnet wurden, eine ansehnliche Sohe, die naturgemäß auch von denjenigen händlern als Norm genommen wurde, die auf ihre eigenen Koften den Handelszug unternahmen. Da der Gewinn aus solchen Sandelsunternehmungen sich mit der Schnelligkeit des Warenabsates erheblich steigerte, weil sich die Reisespesen dadurch verminderten, war jeder Feldhandler bemuht, feine Waren möglichft ichnell an den Mann zu bringen. Außerdem winkte ihm dabei rascher die Möglichkeit eines neuen handelszuges. So blieb kein Mittel unversucht, um die Eingeborenen zum Kaufen angureigen, mas bei ihrer Begehrlichkeit nach europäischen Bekleidungs- und Benußartikeln nicht ichwer war. Es wird von Fällen berichtet, in denen Sändler Warenvorrate bei den Eingeborenen = Niederlaffungen un=

beaufsichtigt guruckließen, um durch die ständige Lockung, die sie boten, deren Abnahme zu erzielen. Um wirksamsten erwies sich das Mittel der Kreditgemährung. Die Zusage, daß ja nicht gleich bezahlt gu werden brauche, brachte in den meiften Fällen den Reft von Widerstand zu Fall. War man auch in früheren Zeiten bei Unwendung dieses Mittels vielleicht hier und da noch etwas vorsichtig, so artete es in den letten Jahren infolge der wachsenden Konkurrenz 311 einem Schweren Migstande aus, denn es hatte eine rapid forts Schreitende Berichuldung der Eingeborenen gur Folge.

Diese energisch zu bekämpfen, war geradezu eine Lebensfrage für das Schutgebiet geworden. Denn überall, wo in Kolonialgebieten die Eingeborenen durch Berührung mit der europäischen Kultur vernichtet worden find, hat neben dem Branntwein und neben der Berichleuderung von Land die machfende Berichuldung der Eingeborenen an die weißen Sandler den Untergang der eingeborenen Bevölkerung herbeigeführt.

Schon feit Jahren find aus dem deutsch : südwestafrikanischen Schutgebiete Klagen laut geworden über die Bedrohung der eingeborenen Bevölkerung durch die wachsende Berichuldung, insbesondere auch über die Mifftande, die bei der Einklagung und Eintreibung fehr alter Schulden immer mehr hervorgetreten find. Auch über den weiteren Umftand murde geklagt, daß die Schulden der Kapitane, die allmählich ins Ungemeffene angeschwollen waren, nicht von diefen allein, sondern auch von ihren Großleuten, jedoch auf den Ramen der Kapitane, gemacht und unter Schädigung der übrigen Eingeborenen mit dem Stammesland bezahlt wurden.

Soweit man jest über die Ursachen des Aufstandes urteilen kann, haben sehr viele Momente zusammengewirkt, diesen herbeizuführen. Der frühere Oberst Leutwein und sein System darf nicht als die einzige Ursache bezeichnet werden, wie es die Unsiedler und Sändler gerne tun; lettere tragen mindestens dieselbe Last an Schuld.

Uber den seitherigen Derlauf des Aufstandes sind auf Untrag des Abg. Erzberger vom Großen Generalstabe zwei Denkschriften ausgearbeitet worden, aus denen wir folgendes hier wiedergeben.

Im Oktober 1903 brach im äußersten Süden des Schutgebietes ein Aufstand der Bondelszwarts aus. Ein Teil des Stammes belagerte Warmbad, ein anderer sammelte sich in den Karasbergen. Begen den ersteren eilte Hauptmann von Koppy mit der 3. Feldkompagnie aus Reetmanshoop herbei. Die Bondelszwarts gaben bei

seiner Annäherung die Belagerung von Warmbad auf, gogen fich nach Sandfontein guruck, erlitten aber hier am 21. November durch Hauptmann von Koppy eine völlige Niederlage. Begen die Karasberge ging der Bezirksamtmann, hauptmann von Burgsdorff, mit einer Witboi-Abteilung vor und jagte die dort versammelten Bondels=

zwarts am 10. Dezember auseinander.

Um 20. Januar 1904 begannen unter dem Borfitz des Gouverneurs Friedensverhandlungen, die nach drei Tagen dahin führten, daß sich die Bondelszwarts unter dem Versprechen, ihre Waffen abzugeben, die Schuldigen auszuliefern und ein noch näher zu bemessendes Stück Land abzutreten, unterwarfen. Reine diefer Bedingungen ist bisher vollständig erfüllt worden, namentlich hat eine Entwaffnung des ganzen Stammes nicht stattgefunden. Nach der Entsendung von drei Kompagnien und der Bebirgs=Batterie in das Aufstandsgebiet war in dem weiten nördlichen Gebiet an Truppen nur die 4. Feldkompagnie in Outjo mit einer ichwachen Abteilung in Brootfontein geblieben.

Die Bunft dieser Lage benutten die Bereros, um Anfang Januar einen anscheint längst geplanten und wohl porbereiteten Aufstand ins Werk zu setzen. Im gangen Sererolande wurden fast am selben Tage - dem 12. Januar - der größte Teil der Farmen überfallen, die meisten angetroffenen Weißen niedergemacht, und nach völliger Bernichtung der Gebäude und Felder Bieh und Waffen

geraubt.

Die im Schutgebiet verfügbare, geringe Truppenmacht hatte eine lebhafte Tätigkeit entwickelt. Die 2. Feldkom= pagnie des Hauptmanns Franke, welche auf dem Marsch von Omaruru nach dem Süden bis Bibeon gekommen war, hatte Mitte Januar Kehrt gemacht und im raschen Laufe unter wiederholten Gefechten Windhuk, Okahandja und Omaruru bis zum 4. Februar entsetzt.

Bor der in überaus anstrengenden Märschen vorrückenden Abteilung des Majors von Blasenapp, deren Truppen fast ausschließlich unberitten waren, hatte der Feind die Einschließung von Gobabis aufgegeben, sich gunächst nach Norden zurückgezogen, dann aber den Onjati= bergen zugewandt. Major von Blasenapp folgte so rasch als möglich, erreichte endlich bei Dwikokokero am 13. März, wie es schien, die Nachhut der Hereros, griff sie sofort mit den wenigen Berittenen, die ihm gefolgt waren, an und wurde unter fehr ichweren Berluften abgewiesen. Es war keine Berfolgung, auf der man begriffen war. Es kam nicht darauf an, mit wenigen Leuten und einigen Schüssen einen fliehenden Feind zur Fortsetzung seines eiligen Rückzuges anzutreiben. Man war vielmehr auf die feindliche Sauptmacht in fester Stellung gestoßen.

Erst am 7. April konnte Oberst Leutwein mit 7 Kom= pagnien, 3 Batterien, 6 Maschinengewehren, den Vormarsch antreten. Am 9. stieß er auf die Scharen Samuels Maharero bei Onganjira und schlug sie gänzlich. Um 13. wandte er sich gegen den in seiner linken Flanke bei Oviumbo erscheinenden häuptling Kajata, wurde von dessen weitüberlegenen Massen fast vollständig umringt, konnte sich zwar den ganzen Tag über aller gegen ihn gerichteten Ungriffe erwehren, sah sich aber durch den Mangel an Munition, durch die Unmöglichkeit sie zu erganzen, und durch die Schwierigkeit, Berpflegung berangugieben, gezwungen, in der folgenden Nacht nach Otjosasu zurückaugehen.

Die beiden letzten Gefechte hatten deutlich gezeigt, daß man nicht nur einen gahlreichen, sondern auch kriegs= kundigen und vorzüglich bewaffneten Feind sich gegen=

über hatte.

Wenn auch der Feldzug in den Onjatibergen von keinem glänzenden Erfolg gekrönt war, so hatten doch die Gefechte vom 9. und 13. Upril einen solchen Eindruck auf die Hereros gemacht, daß sie einen zweiten Ungriff dort nicht abwarten wollten. Nach kurzer Zeit zogen sie in nördlicher Richtung nach dem Waterberg ab. Major von Estorff folgte mit den wenigen verfügbaren berittenen Truppen, um die Fühlung mit dem Begner gu halten.

Der Angriff am Waterberg wurde von vier Seiten konzentrisch unternommen. Man mag gehofft haben, daß auf diese Weise die Hereros vollständig eingeschlossen werden könnten. Bei näherer Beachtung von Zahl und Ent= fernung war es unmöglich, einen solchen Erfolg zu erreichen. Auf einer Peripherie von 40 km Länge können 1500 Mann nicht eine derartige Mauer bilden, daß nicht an einer oder der anderen Stelle der Gegner durchbrechen könnte, noch dazu, wenn die ganze von der Kreislinie eingeschlossene Fläche mit Buschwerk bedeckt ist, welches jede Art von Fernsicht oder Beobachtung verhindert. Das Befecht nahm einen derartigen Berlauf, daß an zwei Stellen der Feind nach der Mitte hin gurükgedrängt wurde, daß an zwei Stellen unsere Truppen sich nur mit Mühe gegen die gewaltige Überlegenheit behaupten konnten, daß durch die Zwischenräume der Feind mit Frauen, Kindern und Vieh durchdrang und daß unter dem Schutze der Nacht auch diejenigen, die gekämpft hatten, das Weite suchten. Der Erfolg von Waterberg bestand nicht darin, daß das ganze Volk der Hereros eingeschlossen und ver= nichtet wurde, sondern darin, daß seine Widerstandskraft gebrochen wurde und daß es das Bergebliche einer weiteren Kriegführung einsah.

Um sich zu retten, eilten die Hereros von allen anderen Rückzugsrichtungen abgedrängt, nach Südosten auf das gefürchtete Durstgebiet der Omaheke hin. Auf der Flucht verbrauchten sie das lette vorhandene Wasser der spär= lichen Pfügen, den letten zur Weide geeigneten Brashalm. Unermüdliche Streifzüge kleinerer Abteilungen stöberten vielfach vereinzelte Banden auf, und stellten immer wieder fest, daß sich größere Massen Hereros in erreichbarer Ent= fernung von den deutschen Truppen nicht befanden.

Um 23. Juli überfiel der hererobaftard Morenga mit einer Bande von Sottentotten und Mischlingen die Werft Dawignab. Der Gouverneur, Oberst Leutwein, befahl dem Major v. Lengerke, mit den schlagfertigen Teilen seiner Truppen gegen Morenga vorzugehen und ihn unschädlich zu machen.

Major v. Lengerke marschierte mit einer Kompagnie und einer Batterie in 2 Kolonnen nördlich und südlich der Kárasberge vor. Schon vorher war zum Schutze der Ostgrenze in die Gegend von Rietsontein ein Zug entsandt worden, der mit Morenga zusammenstieß und hart von ihm bedrängt wurde. Der noch rechtzeitig eintreffenden nördlichen Kolonne des Majors v. Lengerke gelang es

jedoch, den Rug zu befreien.

Der inzwischen ausgebrochene Witboi-Ausstand hatte mit einer förmlichen Kriegserklärung begonnen, die Hendrik Witboi am 3. Oktober dem Bezirkshauptmann v. Burgsstorff übersandt hatte. In der Hoffnung, den Hottentottenkapitän noch umstimmen zu können, war Burgsdorff sogleich von Gibeon nach Rietmont aufgebrochen, jedoch unterwegs von den Hottentotten ermordet worden. Die gut berittenen und bewaffneten Aufständischen sammelten sich in der Stärke von 5–600 Gewehren bei Rietmont und Kalksontein. Sie wurden alsbald durch die rote Nation und die Franzmann-Hottentotten von Gochas verstärkt. Auch ein Teil der Bethanier und die anfangs als treu gemeldeten Beldschoendrager schlossen sich dem Aufstand an.

Zur Bekämpfung des Feindes wurden sofort 2 Kompagnien vom Norden nach dem Süden geschickt, von denen die eine Hochachanas, die andere Kub und die Grenze des Bastard-Landes besetzte. Diesen folgten später 3 weitere Kompagnien und 2¹/₂ Batterie. Ein Bataillon zu 3 Kom-

pagnien wurde in der Seimat aufgestellt.

Sowohl bei Kub wie bei Hochachanas fanden im Laufe des Oktober und November Gefechte statt, welche aber keine wesentliche Entscheidung brachten. Erst am 22. November, nachdem Oberst Deimling mit 2 Kompagnien und ½ Batterie bei Kub eingetrossen war, wurden hier die Witbois völlig zurückgeworfen. Da nach den eingegangenen Nachrichten die Witbois in Gochas sich wieder verstärken sollten, so beschloß der Oberst, alle versügbaren Kräfte gegen diesen Ort zusammenzuziehen. Die Abteilung Meister sollte Auob abwärts, die Abteilung Ritter, mit

welcher eine über Lüderitbucht gesandte Ersat-Kompagnie und 1 Bebirgs=Batterie vereinigt worden war, von Gibeon aus dorthin vorgehen, mahrend Major v. Lengerke, der von Reetmanshoop nach Roes marschiert war, und hier die Beldschoendrager geschlagen hatte, zur Mitwirkung über Persip heranmarschieren sollte. Im Vorgehen über Stamprietfontein hatte Major Meister zwischen dem 1. und 4. Januar sehr ernste Befechte gegen die Hottentotten unter Hendrik Withoi, welche durch 250 Hereros verstärkt waren, zu bestehen. Ein 50-stündiger Kampf gegen den hart= näckig Widerstand leistenden Gegner endete mit einem siegreichen Sturmlauf. Eine Verfolgung war aber infolge Wasser= und Munitionsmangels nicht möglich. Oberst Deimling hat mit den Abteilungen Ritter und Lengerke bei und südlich Gochas am 3. und 5. Januar gegen Simon Kopper-Leute, dann am 7. Januar gegen die por Major Meister zurückgegangenen Hottentotten siegreich gekämpft. Der Auob-Abschnitt ist vom Feinde gefäubert, die Sottentotten find mit einem Berluft von 150 Toten gurückgeschlagen.

Im Norden des Schutzgebietes haben die Truppen, welche die Omaheke umstellt haben, durch weitere Borstöße in das Sandfeld, die zum Teil mit übermenschlichen Anstrengungen verbunden waren, versucht, die dort noch sitzenden Hereros zur Übergabe zu veranlassen. In der Omaheke und südlich des Epuriko bis zur englischen Grenze scheinen sich entweder gar keine oder höchstens nur ganz schwache Hererobanden noch aufzuhalten. Jedenfalls stellen sich die Hereros nicht mehr zum Kampse. Die wenigen überlebenden Führer haben zumeist Zuslucht auf englischem Gebiet gefunden, wie Samuel Maharero, der sich am Ngamissee in Britisch-Betschuanaland — Protektorat — besindet. Das Bolk aber, soweit es nicht umgekommen oder gefangen ist, hat sich in der Haupstsache seinen alten Wohnsitzen wieder zugewandt und hält sich im Busch verborgen.

Im Süden des Schutzgebiets haben die siegreichen Kämpfe im Januar gegen die Hottentotten am Auob nicht in dem Maße ausgenutzt werden können, wie es wünschense wert gewesen wäre. Der Brund hierfür lag in Bers

pflegungsschwierigkeiten, vor allem aber in dem Mangel an Wasser und der unter den Pferden, Eseln und Maultieren ausgebrochenen Sterbe. Anfangs März 1905 war es Beneral v. Trotha nach langen Vorbereitungen und durch besonders glückliche Umstände gelungen, die Berpflegungsschwierigkeiten vorübergehend zu beseitigen. Oberst Deimling erhielt daraufhin den Befehl, die Operationen gegen die Banden Morengas und Morris sofort wieder aufzunehmen. Nach den übereinstimmenden Nachrichten hatten sich Morenga und Morris vereinigt und hielten sich mit Weibern, Kindern und Bieh bei Rurudos im Mittel= punkt der Karrasberge auf. Oberft Deimling befahl den konzentrischen Vormarsch auf Nurudos, der am 5. März angetreten wurde. Die Abteilung des Major v. Kampt - 2 Kompagnien, 4 Geschütze, 4 Maschinengewehre -. die bisher in Keetmanshoop gestanden hatte, sollte von Westen her angreifeu. Die Abteilung Kampt, die Oberst Deimling begleitete, erreichte am 9. Märg die Begend östlich Gurub und setzte, nachdem Geschütze und Maschinen= gewehre auf Tragtieren verladen waren, unter Zurück= lassung der Pferde am 10. auf Saumpfaden den Marich auf Nurudos fort, ohne an diesem Tage auf den Feind zu treffen. Dieser hatte anscheinend mit der hauptmacht am Nordrand der Berge eine starke Stellung bezogen, auf die der über Kosis vorbeimarschierende Hauptmann Kirchner am 10. Märg stieß. Unter schweren Berluften mußte die Stellung gestürmt, eine zweite, dahinterliegende konnte aber wegen der einbrechenden Dunkelheit nicht mehr angegriffen werden. Die kleine Schar, die höchstens 160-170 Mann stark gewesen war, hatte ihren Erfolg mit dem Tode ihres Führers und einem Gesamtverlust von 4 Offizieren und 41 Mann erkauft. Der Vormarsch auf ungebahnten Pfaden, der Kampf in den wilden, zerklüfteten Bergen, der qualende Durft, zu dessen Stillung nur sehr wenig Wasser vorhanden war, hatten an die Leistungsfähigkeit der Truppe hohe Unforderungen gestellt, denen sie sich aber, wie in allen früheren Fällen, vollkommen gewachsen gezeigt hat.

So schmerglich die Berluste auch sind, dem deutschen Bolke haben sie gezeigt, daß seine Offiziere und Soldaten in treuer Pflichterfüllung alle Lasten zu tragen bereit sind. daß unser Seer im 35 jährigen Frieden nicht verweichlicht ist und das ist neben den vielen Opfern eine nicht zu unterschätzende Genugtuung. Die Beratung des Kolonial= etats dauerte in der Budgetkommission über 14 Tage. Die Zentrumsabgeordneten Dr. Spahn, Dr. Bachem und Eraberger rügten hierbei insonderheit, daß alle Lieferungen für die Erpeditionen an die Firma Tippelskirch vergeben worden seien, daß mit der Otavi-Eisenbahngesellschaft ein so ungunstiger Bertrag behufs früherer Fertigstellung der Dtavibahn abgeschlossen wurde, der dem Reiche alle Laften, der Gesellschaft alle Vorteile gibt, darunter 13/4 Million Unter= stützungsgelder, obwohl die Eröffnung dieser Linie nicht auf dem vorgeschriebenen Termin erfolgt ist. Der Bertrag mit der Gesellschaft war ein Muster eines Vertrages, wie er seitens des Reiches nicht abgeschlossen werden soll. Wenn die Summe schließlich doch genehmigt worden ist, so geschah es in der Erwägung des Umstandes, daß General Trotha 500 Eisenbahnarbeiter telegraphisch forderte und das Ko= Ionialamt glaubte, durch Berhandlungen mit der Otavige= sellschaft rascher zum Ziele zu kommen und so eine zweite leistungsfähige Eisenbahn zu erhalten. Auf Antrag des Abg. Dr. Bachem wurde aber der Bewilligung diefer Summe beigefügt: "Soweit aus dieser Summe Ausgaben bestritten worden sind, welche nicht lediglich durch die Mehrkoften der Beschleunigung des Baues verursacht find, sondern zu dauernden Anlagen verwendet wurden, sind dieselben zurückzuerstatten."

Reichskanzler Graf Bülow teilte am 5. Dezember 1904 im Reichstage mit, daß für Südwestafrika die Zivilver-waltung in Aussicht genommen sei und daß die Selbst-

verwaltung mehr ausgebaut werden solle.

Eine sehr wichtige Frage dieses Nachtragsetats war die der Entschädigung der Unsiedler, wofür die Regierung 5 Millionen Mark forderte; in der Kommission wurden 3 Millionen Mark als Unterstützungsgelder für das gesamte Schutzgebiet bewilligt. Wie der Kolonialdirektor in der Budgetkommission mitteilte, sollen noch weitere 6 Millionen Mark für Schäden des Witboiaufstandes gefordert werden. Abg. Ergberger betonte bei der zweiten Lesung im Plenum, daß das Bentrum es grundsäklich ablehne, Ent= schädigungen an Ansiedler zu geben; einen Rechtsanspruch der Unsiedler anerkenne es nie. Bebe man jest eine Ent= schädigung, so könnte diese bei künftigen Aufständen nicht mehr verweigert werden. Auch sei der Schaden viel zu hoch eingeschätt, der Fragebogen habe den Unsiedlern förmlich die Unsprüche auf die Nase gebunden. Zwei Beamte und drei Ansiedler hätten dann die Nachzählung vorgenommen und nur 3% aller Unsprüche abgestrichen. Bei Manöverschäden sei man gegen unsere Bauern nicht so entgegenkommend. Der Unsiedler musse das Risiko der Unternehmung tragen, das Reich könne und dürfe dieses nicht übernehmen; es geschehe dieses für Unternehmungen im Inlande ja auch nicht. Auch sei ein Teil der Ansiedler und Sändler selbst schuld an dem Aufstande; für diese sei die Entschädigung eine Prämie für die Bervorrufung des Aufstandes.

Um der größten Not vorzubeugen, genehmige das Zentrum Notstandsgelder; aber 3 Millionen seien genügend. (130. Sitzung vom 31. Januar 1905, S. 4146.) Dr. Spahn betonte hierbei auch, daß es sehr verkehrt sein würde, gerade jetzt mehr zu geben; erst müsse der Ausstand niedergeschlagen sein, ehe an die Aufnahme des Betriebes zu denken sei; deshalb seien auch jetzt 3 Millionen ausreichend. Der Antrag des Zentrums resp. der Kommission fand Annahme.

Die Frage der Landgesellschaften in Südwestafrika ist in der Budgetkommission eingehend beraten und darauf hin folgende Resolution angenommen worden: "die Reichsregierung zu ersuchen, eine aus Bertretern der Regierung und des Reichstags, aus Kolonialrechtslehrern und Kennern der südwestafrikanischen Berhältnisse der Land- und Minengesellschaften und zur Prüfung, ob und in welcher Weise gegen diese Gesellschaften vorgegangen werden kann, insoweit sie in einer die Kolonie schädigenden Weise gearbeitet haben, zusammenzurufen".

Das Plenum stimmte dem Antrage zu; am 28. Februar 1905 ging bereits dem Reichstage eine Denkschrift über die in Südwestafrika tätigen Land= und Minengesellschaften zu (Nr. 683), die jedoch die gewünschte Kommission nicht überflüssig machen soll. Die Kommission ist jedoch noch nicht gewählt.

2. Die Umwandlung des Kolonialamtes in eine selbständigere Reichsbehörde kündigte Graf Bülow am 5. Dezember 1904 an, da der heutige Zwitterzustand nicht haltbar sei. Im kommenden Etat soll die Lösung der Frage erfolgen. Das Zentrum genehmigte auch einen Kolonialattaché in London, um dadurch der Regierung die Möglichkeit zu geben, die Erfahrungen der ältesten Kolonialmacht an der Zentrale studieren zu lassen, wo sich das Material ansammelt.

3. In Deutsch-Oftafrita ift eine Bank errichtet worden mit dem Recht der Notenausgabe. Das Fehlen einer Bank in Deutsch=Oftafrika hat sich schon seit längerer Zeit nachteilig fühlbar gemacht. Der beiläufige Betrieb von Beld= und Wechselgeschäften durch die größeren in Oft= afrika ansässigen Sandelsfirmen konnte für die kaufmännischen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Unter= nehmungen im Schutgebiete die Wirksamkeit einer Bank nicht ersegen. Abgesehen davon, daß der Beldverkehr des Schutgebietes im Innern und nach Außen die Erleichte= rungen entbehren mußte, welche nur eine Bank gewähren kann, trug das Fehlen einer Bank wesentlich dazu bei, die kommerzielle Abhängigkeit des deutschen Schutgebiets von Zangibar zu verstärken. Mehr noch als der Warenhandel konzentrierte sich der Geldverkehr von Deutsch-Oft= afrika auf der seiner Kuste vorgelagerten Insel, die über Filialen einiger britisch-indischer Banken verfügt und auf der auch die größeren deutschen Firmen, die in Deutsch= Oftafrika nebenbei Bankiergeschäfte betreiben, namentlich die Deutsch=Ostafrikanische Gesellschaft und Sansing u. Co ihren Sauptsitz haben. Der Abg. Erzberger betonte

die Bichtigkeit einer Bank, bedauerte aber fehr lebhaft, daß diese durch eine Besellschaft errichtet werde, in welcher die Mehrheit der Anteilscheine in den händen der D.=D.=A.=B. sich befinden; diese habe schon 1890 sich das Bankmonopol vom Reiche geben laffen, habe es aber 13 Jahre hindurch nicht ausgeübt. Im Jahre 1903 hätte ihr das Reich dieses Monopol sehr teuer abgekauft und nun erhalte fie es indirekt wieder guruck! Eine folche Politik mache das Zentrum nicht mit; es könne leider nichts hier= gegen unternehmen, da der Reichskanzler nach dem Schutzgebietsgeset von 1900 diese Sache allein regeln könne; aber es werde auf eine Revision des Besetzes über die Schukgebiete hinarbeiten. Bleichzeitig rügte der Abg. Erzberger. daß die Deutsch=Oftafrikalinie, die vom Reich mit 1350000 Mk. jährlich subventioniert wird, die Frachttarife für portugiesische Häfen billiger stellt als für deutsche, obwohl erstere weiter entfernt sind; felbst madagissische Safen hatten ebenso billige Sätze als näher gelegene deutsche. (167. Sitzung vom 18. März 1905, S. 5375.)

4. Die Berhältniffe in Kamerun find bei zwei Un= lässen sehr eingehend besprochen worden. Ein Nachtrags= etat forderte für die Berftarkung der Schuttruppe 723 732 Mk. mit der Begründung: "Nach einem telegraphischen Berichte des Gouverneurs find in der allerletten Zeit bei einzelnen Stämmen, die sich bisher ruhig verhalten hatten, Anzeichen drohender Unruhen aufgetreten. Da die auf den Stationen im Innern befindlichen Teile der Schutztruppe von dort nicht fortgenommen werden können, hat der Bouverneur, um allen Eventualitäten ge= wachsen zu sein, telegraphisch eine vorübergehende Ber= stärkung der Schuttruppe um 2 Kompagnien beantragt. Die Mittel für diese Berftarkung werden unter den ein= maligen Ausgaben angefordert, weil endgültig über die zukunftige Stärke der Truppe erft nach Eintreffen der schriftlichen Berichterstattung bei Aufstellung des Etats für das Rechnungsjahr 1906 entschieden werden kann." Der Reichstag genehmigte diese Forderung; er strich nur 100 000 Mk. ab, da ihm die Forderung von 200 000 Mk.

für Unterbringung der Truppen zu hoch war und auch aus anderem Unlag bekannt wurde, wie verschwenderisch in Kamerun gewirtschaftet wird. Der Titel "Bureaubedürfnisse" im Etat 1902 in der Sohe von 5000 Mk. ift nämlich um 22 000 Mk. überschritten worden. Als die Rechnungskommission näheren Aufschluß sich erbat, erhielt sie folgende Mitteilung:

Die zu Laften des Etats für Kamerun auf das Rechnungjahr 1902 für "Bureaus, Zeichenmaterialien und Formulare" verausgabten 22 000 Mk. feten fich wie folgt gufammen:

Formulare, einschließlich derjenigen für die Be- schäftsbücher der Kassen und Gerichte rund . Kanzlei- und Konzeptpapier rund	6 800 2 850	Mk.
Briefumschläge aller Art rund	2500	"
Löschpapier rund	400	"
Tinten aller Art rund	450	"
Schreibfedern und Federhalter rund	450	"
Bleis und Buntstifte rund	280	"
Radiergummi rund	90	"
Eine Schreibmaschine nebst Zubehör rund	830	"
Schreibzeuge und Tintenfässer aller Urt rund .	330	"
Rotigbucher, Notigblöcke, Durchschreibehefte	420	"
Kalender aller Urt rund	200	"
Aktendeckel und Aktenschwänze rund	580	"
Farbstempel nebst Stempelfarben, Siegelmarken	420	"
Bureauleim nebst zugehörigen Pinseln rund	200	11
Siegellack, Siegellampen, Siegelleuchter rund	425	"
Beichenmaterialien, wie Pausleinwand, Paus-		
papier, heftzwecken, Tusche usw. rund	1790	#
Packmaterialien rund	975	"
Materialien für die Steindruckpresse rund	350	"
Tropenkoffer, Blechhülsen usw. gur Aufbewahrung		
von Dokumenten und gum Befördern der Post		
rund	410	"
Sonstige Gegenstände, wie Heftzangen, Heftzwirn, Heftnadeln, Aktenstecher, Papierscheren, Lineale, Radiermesser, Briefbeschwerer, Briefordner,		
Löscher, Falzbeine, Linienblätter usw. rund .	1 250	11
(Rr. 795). 3usammen rund	22 000	Mk.

Eine Kritik des Bureaukratismus nun, der für 450 Mk. Schreibfedern, für 400 Mk. Löschpapier, für 200 Mk. Bureauleim braucht, ift an diefer Stelle überfluffig!

5. Die Kameruneisenbahnvorlage (Nr. 776) konnte im Plenum nicht verabschiedet werden. Die Notwendigkeit der Eisenbahn ergibt sich aus folgendem: An Berkehrswegen fehlt es in der Kolonie fast vollständig; der Handel steigt aber sehr rasch, obwohl er sich nur auf die Küste erstreckt. Der Gesamthandel stieg von 8,8 Millionen im Jahre 1899 auf 21,5 Millionen im Jahre 1903.

An der Ausfuhr waren in erster Tinie Palmkerne, Palmöl, Kautschuk und Elfenbein beteiligt. Erst im Laufe der letzten Jahre ist Kakao mit größeren Werten hinzu-

getreten.

Trotz der beträchtlichen Steigerung, welche die Ausfuhr von Kautschuk infolge der Aufschließung des südlich Teiles von Kamerun gegenüber der ersten Hälfte der
90er Jahre erfahren hat, beruht die wirtschaftliche Zukunft
von Kamerun für die nächsten Jahrzehnte, abgesehen von
dem Kakao, zweifellos in erster Linie auf der Nutzbarmachung der enormen Bestände von Ölpalmen, die das
Hinterland von Duala sowohl in dem breiten Talbecken
des Mungo und Wuri als auch an den Hängen des Randgebirges dis hinauf in das Brasland in einer Ausdehnung,
die jeder Schätzung spottet, ausweist.

Neben der Nutzbarmachung der großen Bestände von Ölpalmen wird die geplante Bahn die Möglichkeit einer ausgiebigeren Berwertung des im Schutzgebiete vorhandenen Reichtums an Nutz und Edelhölzern schaffen. Wie sich aus den oben mitgeteilten Zahlen ergibt, ist der Export von Hölzern speziell aus dem Dualabezirke heute schon nicht unerheblich. Un Edelhölzern kommen vor allem in

Betracht Ebenholz, Mahagoni und Rotholz.

Die Bahn wird ferner die Möglichkeit geben, die Kamerunküste aus dem viehreichen Innern in ausreichender und regelmäßiger Weise mit Schlachtvieh zu versorgen. Bei den heutigen Berkehrsverhältnissen geht stets ein großer Teil des aus dem Innern nach der Küste getriebenen Viehes bereits auf dem Marsche oder binnen kurzer Zeit nach der Ankunft am Bestimmungsort ein. Der Grund liegt zum Teil darin, daß das Vieh auf dem langen

6

Marsche durch den Urwaldgürtel nicht die genügende Weidenahrung sindet; zum Teil erliegt das Vieh während des Transports dem Stiche der Tsetsessiege. Durch die Beseitigung dieser Hindernisse wird nicht nur einem wichtigen Produkte des Hinterlandes ein Absah eröffnet, sondern auch eine Verbesserung in den Ernährungsverhältnissen und damit in dem Gesundheitszustande der an der Küste anssässiegen Europäer, die heute unter dem häusigen Mangel an frischem Fleische zu leiden haben, herbeigeführt.

Soweit eröffnet die geplante Eisenbahn die Aussicht auf die wirtschaftliche Ausnutzung der bereits vorhandenen Produkte. Die Bahn wird aber darüber hinaus wichtige Kulturen, für die alle natürlichen Boraussetzungen gegeben

find, ins Leben rufen.

Nicht hoch genug anzuschlagen ist schließlich die politische und militärische Bedeutung der Bahn. Für die Beherrschung des Binnenlandes und für die rasche Niederwerfung von etwaigen Ausständen ist es von unschätzbarem Borteile, daß der unwegsame Urwaldstreisen, der einer Berwendung organisierter Truppen keinerlei Borteile läßt und dessen Aberwindung heute eine Reihe anstrengender Tagemärsche erfordert, in einer nach Stunden zu bemessenden Zeit passiert werden kann. Die zentrale Linienführung der Bahn bringt es mit sich, daß von dem Endpunkt aus ohne jede weitere Schwierigkeit eine Berwendung der Truppen nach allen Richtungen des offenen Graslandes hin möglich ist. So wird die Bahn dazu beitragen, die deutsche Herrschaft in den erst in den letzten Jahren unterworfenen wertvollen Gebieten von Adamaua zu befestigen.

Diese Eisenbahn sollte durch eine Gesellschaft gebaut werden, deren Kapital 17 Millionen Mk. beträgt, das sich in 170 000 Anteile von je 100 Mk. gliedert. Die Anteile werden in zwei Kategorien geteilt. Die Anteile Reihe A, umfassend ein Kapital von 6 Millionen Mk., genießen weder hinsichtlich ihrer Verzinsung noch hinsichtlich einer Rückzahlung des Kapitals eine Reichsgarantie. Dagegen sind sie mit Borzugsrechten bei der Gewinnverteilung und bei einer etwaigen Liquidation ausgestattet. Sinsichtlich

BLB

der Anteile der Reihe B, umfassend ein Kapital von 11 Millionen Mk., ist dagegen eine Garantie des Reichs vorsgesehen, und zwar vom ersten Geschäftsjahr an für eine jährliche Berzinsung in Höhe von 3 Prozent des eingezahlten Anteilskapitals und vom fünften Geschäftsjahr an für eine Rückzahlung des Anteilskapitals mit einem Zusschlage von 20 Prozent des Nennwerts nach dem der

Satzung beigefügten Tilgungsplane.

Die weiteren Rechte, mit denen die Konzession die Besellschaft ausstattet, halten sich in dem Rahmen derjenigen, welche der Oftafrikanischen Eisenbahngesellschaft durch die nach Maggabe des Gesetzes vom 31. Juli 1904 erteilte Konzession verliehen worden sind; sie sind jedoch vor allem, soweit das Recht auf Okkupation herrenlosen Landes in Betracht kommt - von geringerem Umfang als bei der Oftafrikanischen Eisenbahngesellschaft. Während der Oftafrikanischen Eisenbahngesellschaft das Recht zuge= standen worden ist, in einer Zone von je 100 km Breite zu beiden Seiten der Bahn für jedes Kilometer der Gifen= bahn 2000 ha herrenloses Land in Besit zu nehmen, be= schränkt sich das für die Kamerun-Eisenbahngesellschaft vorgesehene Okkupationsrecht auf das herrenlose Land in Schachbrettartig zu beiden Seiten der Bahn gelegenen quadratischen Blöcken von je 2 km Länge und Breite, also im gunstigsten Falle - die Herrenlosigkeit der sämt= lichen Blöcke vorausgesett - auf 200 ha für das Kilo= meter. Dazu kommt allerdings am Endpunkte der Bahn ein Okkupationsrecht auf 10000 ha, wodurch bei einer Bahnlänge von 160 km der Betrag pro Kilometer auf 262,5 ha erhöht wird. Das Okkupationsrecht längs der Bahn selbst und an ihrem Endpunkte beläuft sich im günstigsten Fall zusammen auf nur 42000 ha.

Die erste Lesung der Borlage fand am 11. Mai statt; die Vorlage fand eine gute Aufnahme; der Abg. Erz=berger stellte sich für das Zentrum freundlich zu der Linie, brachte zwar eine Anzahl Bedenken vor, von denen er jedoch hoffte, daß sie durch die Kommissionsberatungen zerstreut werden konnten. Die Kommission beriet die Vorlage

in 5 Sigungen; Pring von Arenberg erftattete einen ausführlichen Kommissionsbericht (Nr. 833). In der Kommission wie im Plenum wurde namentlich von dem antisemitischen Abg. Lattmann die Frage aufgeworfen, weshalb das Reich nicht selbst die Linie bauen sollte. Hier= gegen wandte sich besonders der Abg. Erzberger (192. Sitzung vom 25. Mai 1905, S. 6174) mit dem Hinweise, daß das Reich viel teurer baue als die Privatgesellschaften; da hörten Etatsüberschreitungen gar nicht auf. Man er= innere sich nur an die Usambarabahn und an die Linie Swakopmund - Windhuk; bei der letten Bahn ift allein in den Jahren 1900 und 1901 eine Etatsübertretung von 3,2 Millionen Mk. im Bau eingetreten! (Nr 853 der Drucksachen.) Auch find die Betriebskoften beim Reich viel teurer, wie es die Usambarabahn aufweist. Ferner mußte das Reich schließlich als Konsequenz auch die wirt= schaftliche Erschließung der Kolonie selbst in die Sand nehmen. Interessant sei auch eine englische Parlaments= drucksache vom Dezember 1904 über Baukosten von afrikanischen Gisenbahnen (einschließlich Brücken, Berwaltungs= gebäuden und rollendem Material).

Nach der englischen Parlamentsdrucksache "Papers relating to the construction of railways in Sierra Leone, Lagos and the Gold-Coast, presented to both Houses

of Parliament, Dec. 1904."

and and adjacency ma	Spur=	Bejamt=	y Länge	Rosten
was ned adjacency and o	weite	kosten		Mk.
to an adjacency	m	Mk.		pro km
Boldküste	1,06 1,06 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00 1,00	35 771 000 18 012 000 31 462 000 68 363 000 19 118 000 113 220 000 53 040 000	201 264 563 150 203 940	

Darnach stellte sich die Kamerunbahn nach dem porliegenden Kostenvoranschlag, bei dem sich die reinen Baukosten auf 89300 Mk. für das Kilometer stellen, billiger als sämtliche übrigen Bahnen, soweit dieselben im Bau bisher vollendet sind und feststehende Resultate bereits vorliegen. Diese Zahlen sagen genug, zumal das Terrain in Kamerun noch viel ungünstiger ist als in einer Unzahl dieser Kolonien.

Die zweite strittige Frage war die über die Land= konzessionen. Schon in der Kommission wie auch im Plenum wurde von den Abg. Pring von Arenberg, Eraberger und Schwarze hervorgehoben, daß die Bedeutung der Landkonzessionen für eine Eisenbahngesellschaft sich wesentlich anders gestalte als für eine Landgesellschaft, da die erstere doch zunächst den Zweck verfolgen muffe, möglichst bald Verkehr zu schaffen und deswegen auf Landspekulationen sich nicht einlassen könne. Sier sei das Maß der Konzession zudem noch ein so geringes, daß von kapitalistischem und Plantagenbetrieb nicht gut die Rede sein könne. Während die kleinsten Plantagen in Kamerun ungefähr 2000 ha groß seien, die größeren 10 000 ha und darüber bis nahezu 15000 ha, sei hier die Ober= fläche der konzedierten Blocke auf 400 ha bemessen. Dazu komme, daß der Eisenbahngesellschaft eingestandenermaßen besonders daran liege, die Eingeborenenkulturen zu fördern. Durch diese wurde der Eingeborene nicht nur sittlich und materiell gehoben, weil im Begensatz zu Lohnarbeit ihm bei eigenem landwirtschaftlichem Betriebe der Ertrag seiner Arbeit ungeschmälert zugute komme, sondern es würde auch eine viel intensivere und produktivere Arbeit bei den Eingeborenen erzielt. Nach der kaiserlichen Berordnung vom 15. Juni 1896 sei nicht nur das Privateigentum des einzelnen Eingeborenen und das Eigentum seines Stammes gewahrt, sondern auch sogar auf den zukünftigen Bevölkerungszuwachs Bedacht genommen. Da hiernach von der gesamten Landkonzession von 42 000 ha die für die Eingeborenen auszuscheidenden Landflächen abzuziehen seien, so bliebe tatsächlich nur eine im Berhältnis zu den in derartigen Fällen sonst üblichen Landkonzessionen gang minimale Fläche übrig.

Zur Sicherung gegen jegliche Spekulation mit den der Gesellschaft zu überweisenden Land= und Bergwerks= gerechtsamen wurde von dem Abg. Erzberger folgender Antrag gestellt:

"Die Aufsichtsbehörde hat die Fristen zu bestimmen, innerhalb welcher bei Berlust der Landgerechtsame die Kultivierung der Landblöcke begonnen werden muß."

Der Antrag fand Annahme; ebenso der weitere Antrag Erzberger, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1. die für Kamerun erteilten Landkonzessionen einer eingehenden Prüfung und Revision zu unterziehen;

2. keinerlei Landkonzession zu erteilen, in welcher nicht ausreichende Borschriften über Ausschließung des Landes enthalten sind, und die nicht den Eingeborenen genügend Land belassen.

Nun könnte für Kamerun die erteilte kleine Land= konzession nur dann zu einer Befahr werden, wenn hierdurch die Eingeborenen von ihrem Stammesland verdrängt würden; aber selbst der Abg. Ledebour mußte erklären: "In der Kommission haben die herren [von der Kolonial= verwaltung] erklärt, sie würden nicht zugeben, daß den Befellichaften Eingeborenenland überwiesen wurde und der Wortlaut der Kommissionsfassung schließt diese Möglich= keit auch vollkommen aus." (192. Sitzung vom 25. Mai 1905, S. 6159.) Damit hat also selbst der Sozialdemokrat zugegeben, daß eine Befahr gar nicht mehr besteht; die Eingeborenen behalten ihr Land; für Aufschließung des herrnlofen Geländes kommen nur große Gefellschaften in Betracht, da deutsche Bauern sich hier nicht niederlassen können. Das Zentrum stimmte geschlossen für die Bahn; die Freisinnige Bolkspartei enthielt sich der Abstimmung. Da das haus beschlußunfähig war und die Session geschlossen wurde, fiel die Borlage.

